



DESI – Institut für
Demokratische Entwicklung
und Soziale Integration

Abschlussbericht

**Umsetzung eines Qualitätsdialogs im Rahmen des
Berliner Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus für Demokratieentwicklung**

Dr. Frank Gesemann / Dr. Jutta Aumüller / Thomas Weber / Prof. Dr. Roland Roth

Berlin im Januar 2011

Inhalt

1. Einführung	3
1.1 Ausgangssituation und Vorgehen	3
1.2 Das Berliner Beratungsnetzwerk	4
1.3 Vorschläge für die Entwicklung von Handlungsfeldern.....	4
2. Handlungsfeld „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“	6
2.1 Verankerung des Handlungsfeldes in der Berliner Landeskonzption.....	6
2.2 Der Beitrag des Berliner Landesprogramms zum Handlungsfeld	6
2.3 Empfehlungen aus der Evaluation des Landesprogramms	7
2.4 Ergebnisse der Workshops zu Eckpunkten und Perspektiven einer Weiterentwicklung des Handlungsfelds	8
2.5 Chancen, Gelegenheitsstrukturen und Herausforderungen	9
2.6 Zielsysteme.....	14
3. Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie“	21
3.1 Verankerung des Handlungsfeldes in der Berliner Landeskonzption.....	21
3.2 Der Beitrag des Berliner Landesprogramms zum Handlungsfeld	21
3.3 Empfehlungen aus der Evaluation des Landesprogramms	23
3.4 Ergebnisse der Workshops zu Eckpunkten und Perspektiven einer Weiterentwicklung des Handlungsfelds	24
3.5 Chancen, Gelegenheitsstrukturen und Herausforderungen	26
3.6 Zielsysteme.....	30
4. Handlungsfeld „Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum“	40
4.1 Verankerung des Handlungsfeldes in der Berliner Landeskonzption.....	40
4.2 Der Beitrag des Berliner Landesprogramms zum Handlungsfeld	40
4.3 Empfehlungen aus der Evaluation des Landesprogramms	41
4.4 Ergebnisse der Workshops zu Eckpunkten und Perspektiven einer Weiterentwicklung des Handlungsfelds	42
4.5 Chancen, Gelegenheitsstrukturen und Herausforderungen	43
4.6 Zielsysteme.....	45
5. Abschließende Überlegungen und Perspektiven einer Weiterentwicklung von Landesprogramm und Landeskonzption	52
Literatur	54

1. Einführung

1.1 Ausgangssituation und Vorgehen

Die „Umsetzung und Initiierung eines Qualitätsdialogs im Berliner Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus für Demokratieentwicklung“ knüpft an Empfehlungen an, die in einer von 2008 bis 2010 durchgeführten Evaluation des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus formuliert wurden (vgl. Roth et al. 2010). In den Empfehlungen wurde für eine konzeptionelle Aufwertung des Landesprogramms, für eine Klärung und Ausarbeitung der Handlungsfelder und eine größere öffentliche Sichtbarkeit des Programms plädiert. Mit dem Qualitätsdialog sollten erste Schritte einer Umsetzung der Empfehlungen getan werden. Aufgrund der Kürze der Zeit, die für die Durchführung des Qualitätsdialogs zur Verfügung stand (September bis Dezember 2010), erfolgte eine Konzentration auf die Klärung und Ausarbeitung von ausgewählten Handlungsfeldern. In Abstimmung mit dem Büro des Integrationsbeauftragten des Berliner Senats wurden drei Handlungsfelder entworfen und bearbeitet: „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“, „Bildung und Jugend für Demokratie“ sowie „Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum“.

Für jedes dieser Handlungsfelder wurden zwei Workshops angesetzt. Im ersten, ganztägigen Workshop wurden die Grundlagen des weiteren Arbeits- und Diskussionsprozess in einem kleinen Kreis von Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemeinsam entwickelt. Im Vordergrund standen hierbei (1) die Präzisierung des Handlungsfeldes, (2) die Erarbeitung von handlungsfeldbezogenen Zielen (Leit-, Mittler- und Handlungszielen) sowie (3) die exemplarische Verknüpfung von Zielen mit überprüfbaren Indikatoren. In einer zweiten Workshop-Runde wurden die dabei erarbeiteten Zielsysteme unter verschiedenen fachlichen Perspektiven diskutiert. Die Ergebnisse der Arbeits- und Diskussionsrunden in den Workshops wurden umfassend protokolliert und die Teilnehmer/innen gebeten, die Arbeitsergebnisse zu den Zielideen schriftlich zu ergänzen und zu kommentieren.

Zentral für die Durchführung war der dialogische Charakter. Das heißt, die konzeptionelle Ausformulierung der vorgeschlagenen Handlungsfelder sollte unter Einbeziehung fachlich kompetenter Akteure aus dem Berliner Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus für Demokratieentwicklung erfolgen. In der Regel sind diese Mitglieder des Beratungsnetzwerks zugleich als Projektträger im Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus aktiv. Sie konnten an diesem Dialog also aus der doppelten Perspektive einer konzeptionellen Begleitung und einer langjährigen Alltagspraxis in der Prävention und Intervention gegen Rechtsextremismus und andere gruppenfeindliche Ideologien partizipieren (siehe unten).

Es war dabei nicht möglich, unter allen Trägern einen Konsens über zentrale Begrifflichkeiten und konzeptionelle Zugänge im Programm herzustellen. Ursprünglich als Antwort auf die in den 1990er Jahren manifesten Erscheinungen von rechtsextremer Gewalt insbesondere in den östlichen Bezirken Berlins konzipiert, berücksichtigt das Landesprogramm mittlerweile ein breites Spektrum an menschenfeindlichen Ideologien in allen Teilen der Stadt, die vorwiegend in einem sehr frühen Stadium der Ausprägung präventiv angegangen werden. Es bleibt – und dies wurde in den Workshops insbesondere zum Handlungsfeld „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“ deutlich – eine Kontroverse unter den beteiligten Trägern bestehen, inwieweit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus weiterhin als die zentralen Topoi des Programms zu gelten haben.¹ Es wurde die Befürchtung geäußert, ein relativ kleines Förderprogramm, wie es das Landesprogramm darstellt, könnte mit der Einbeziehung

¹ Unterschiedliche Positionen wurden auch bei der Frage sichtbar, wie aktuelle Herausforderungen wie Rechtspopulismus, antimuslimischer Rassismus oder organisierter Antisemitismus im Rahmen des Landesprogramms aufgegriffen werden sollten.

weiterer Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und einer expliziten Menschenrechtsperspektive inhaltlich auf Kosten einer effektiven Rechtsextremismusprävention überfrachtet werden.

Hier sei jedoch auf die Evaluation verwiesen, in der der konzeptionelle Pluralismus des Landesprogramms positiv hervorgehoben wurde (vgl. Roth et al. 2010: 14f.). Damit wird der Vielfalt der Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, antidemokratischer politischer Mobilisierung und institutioneller Ausgrenzung Rechnung getragen. Es bleibt letztlich eine politische Entscheidung, mit welcher Gewichtung und welchen Mitteln welche Erscheinungsformen gruppenfeindlicher Ideologien aufgegriffen und bearbeitet werden. Das Landesprogramm ist bislang erfolgreich darin gewesen, diese Spannung auszuhalten und sollte dies auch weiterhin tun.

Auch wenn es für die Weiterentwicklung des Landesprogramms wichtig erscheint, die einzelnen Handlungsfelder inhaltlich und von der konzeptionellen Stoßrichtung her prägnanter auszuformulieren, sollte dies nicht auf Kosten der Kreativität der Träger erfolgen. Diese haben bislang eine beeindruckende Vielfältigkeit in ihren Kompetenzen und Flexibilität in der Programmentwicklung gezeigt. Handlungsfelder zu präzisieren bedeutet, deren inhärente Präventionslogik sichtbar zu machen, keinesfalls aber Schubladen zu konstruieren, in die einzelne Träger hermetisch eingeordnet werden. So können einzelne Träger durchaus auch künftig mit ihrer konzeptionellen Vielfalt mehrere Handlungsfelder im Landesprogramm bedienen.

1.2 Das Berliner Beratungsnetzwerk

In den Dialogprozess einbezogen war das „Berliner Beratungsnetzwerk“, das zentrale Gremium des Berliner Senats zur Verzahnung und Abstimmung der Maßnahmen gegen Rechtsextremismus in Berlin.² Das Beratungsnetzwerk leistet darüber hinaus eine fachliche Begleitung der Berliner Landeskonzepktion gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (Berliner Landeskonzepktion 2008: 35). Da der Qualitätsdialog unter einer doppelten Perspektive erfolgte – nämlich konkrete Anregungen zu geben für eine künftige Ausgestaltung sowohl von Landesprogramm als auch Landeskonzepktion –, erschien es sinnvoll, auf die Expertise des Berliner Beratungsnetzwerks zurückzugreifen. Mehrere Mitglieder des Beratungsnetzwerks sind zugleich als Projektträger im Förderprogramm aktiv. Diese personelle Überschneidung erwies sich in den Diskussionen als vorteilhaft, da dadurch sowohl konzeptionelle Überlegungen im Hinblick auf die Landeskonzepktion als auch pragmatische Überlegungen zur Projektförderungspraxis im Hinblick auf das Landesprogramm verfolgt werden konnten.

An der ersten Workshop-Runde in den einzelnen Handlungsfeldern nahm zunächst eine enge Runde von Projektträgern teil, die zugleich Mitglied im Berliner Beratungsnetzwerk sind. In der zweiten Workshop-Runde wurden die Diskussionen für alle Interessenten aus dem Beratungsnetzwerk geöffnet, um Präventionsperspektiven über die Praxis des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus hinaus einzubringen. Zwischen diesen beiden Workshop-Runden wurden Ende Oktober 2010 auf einer regulären Sitzung des Beratungsnetzwerks die Zwischenergebnisse des Qualitätsdialogs präsentiert und diskutiert. Allen Teilnehmer/innen des Qualitätsdialogs wurde zudem Anfang Januar 2011 die Gelegenheit geboten, zum vorliegenden Abschlussbericht noch einmal Stellung zu nehmen.

² Siehe <http://www.berliner-beratungsnetzwerk.de/bn.html>.

1.3 Vorschläge für die Entwicklung von Handlungsfeldern

Im Folgenden wird ein Vorschlag für eine künftige Ausgestaltung der drei Handlungsfelder „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“, „Bildung und Jugend für Demokratie“ und „Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum“ präsentiert. Diese Handlungsfeldformulierung ist nicht abschließend gemeint. Denkbar bleibt, im Verlauf künftiger Diskussionen um die Ausgestaltung von Landesprogramm und Landeskonzption weitere Handlungsfelder zu eröffnen und die Ausgestaltung der ausgewählten Handlungsfelder zu ergänzen. Mit den vorgeschlagenen drei Handlungsfeldern wird der gegenwärtige Stand in der Projektförderung des Landesprogramms jedoch weitgehend abgebildet.

Die Gliederung erfolgt für alle drei Handlungsfelder analog. Die einzelnen Handlungsfelder werden zunächst in der Weise beschrieben, wie sie in der Berliner Landeskonzption konzipiert und in der Praxis des Landesprogramms gegenwärtig ausgestaltet sind. Daran anschließend werden die handlungsfeldrelevanten Empfehlungen aus der Evaluation des Landesprogramms dargelegt. Rekapituliert werden weiterhin die zentralen Ergebnisse zu den Eckpunkten und Perspektiven der einzelnen Handlungsfelder aus den Workshop-Diskussionen. Daran schließt sich jeweils ein Abschnitt zu den Chancen, Gelegenheitsstrukturen und Herausforderungen der einzelnen Handlungsfelder an. Darin wird – in komprimierter Form – die inhärente Handlungslogik in den einzelnen Feldern aus wissenschaftlich-fachlicher Sicht dargestellt.

An diesen darstellenden systematischen Teil schließen sich Vorschläge zu den Zielformulierungen für die einzelnen Handlungsfelder an. Diese Zielformulierungen beziehen sich zum einen auf die Berliner Landeskonzption und das Förderprogramm des Integrationsbeauftragten, zum anderen auf Aufgaben und Selbstverständnis der Projektträger. Die Zielsysteme, die für die einzelnen Handlungsfelder vorgestellt werden, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Darstellung, sondern versuchen Leit-, Mittler- und Handlungsziele für die einzelnen Bereiche und Handlungsebenen in exemplarischer Weise aufzuzeigen. Sie bilden sozusagen das Zwischenergebnis eines kommunikativen Prozesses, der auf Berliner Ebene sicherlich noch in einem anderen Rahmen weitergeführt werden muss.

2. Handlungsfeld „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“

2.1 Verankerung des Handlungsfeldes in der Berliner Landeskonzeption

In der Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gibt es bislang kein Handlungsfeld „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“. Stattdessen enthält die Landeskonzeption eine Reihe von Überschriften wie „Zivilgesellschaftliches Handeln gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus unterstützen und fördern“ (4.2.1), „Unterstützung für die demokratische Zivilgesellschaft und staatlichen Institutionen – Verstetigung einer Beratungs- und Dokumentationsinfrastruktur“, „Unterstützung für die Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ (4.2.2), „Stärkung der Demokratie durch Verbesserung der Teilhabe“ (4.2.3), die dort allesamt unter der wenig prägnanten Überschrift „Querschnittsthemen und Projekte“ zusammengefasst werden.

Diese Zuordnung erscheint in mehrfacher Hinsicht als unbefriedigend. Zum einen wird der strategisch relevante und bislang sehr erfolgreiche Beitrag von gewichtigen Trägern wie den beiden mobilen Beratungsteams MBR Berlin (Mobile Beratung für Demokratieentwicklung gegen Rechtsextremismus) und MBT „Ostkreuz“ unter der unscheinbaren Überschrift „Querschnittsthemen“ nicht angemessen sichtbar gemacht. Zum anderen wird in der Berliner Landeskonzeption die überragende Rolle von Zivilgesellschaft für die Erziehung zu Demokratie und Toleranz hervorgehoben. So heißt es: „Vereine, Kirchen, Gewerkschaften und Jugendverbände spielen durch ihre Beiträge zur Erziehung zu Demokratie und Toleranz eine wichtige Rolle bei der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Sie bilden die Grundlage für eine erlebbare Demokratie“ (Berliner Landeskonzeption 2008: 27). Es findet jedoch keine Klärung des Verhältnisses von Zivilgesellschaft und staatlich-institutionellem Handeln in Bezug auf eine Stärkung der Demokratie statt. Vielmehr wird staatliches Handeln einseitig mit einer repressiven Abwehr der verschiedenen Formen von Rechtsextremismus und gruppenbezogener Gewalt in Verbindung gebracht. Insgesamt lässt die Landeskonzeption eine innere Logik vermissen, die den Beitrag einer umfassenden Demokratisierung zur Zurückdrängung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus hinreichend erklären kann. Die menschenrechtliche Dimension, die einen wichtigen Mehrwert über die Demokratisierung von Strukturen und Institutionen hinaus und eine zentrale Grundlage für eine konsequente Antidiskriminierungsperspektive (einschließlich Opferschutz) bildet, wird in der Landeskonzeption vollständig ausgeblendet.

2.2 Der Beitrag des Berliner Landesprogramms zum Handlungsfeld

Auch im Berliner Landesprogramm gibt es einen solchen Handlungsfeld-Zuschnitt bislang nicht. Es soll in Kapitel 2.5 der Versuch unternommen werden, ein solches Handlungsfeld aus fachlich-logischer Sicht zu begründen. Zieht man die bisherigen Überschriften des Landesprogramms heran, so konstituiert sich ein neues Handlungsfeld „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“ in etwa aus den Bereichen „Mobile Beratung und Netzwerke“, „Opferberatung“, „Dokumentation und Recherche“ sowie einigen Projektträgern, die bislang ohne Zuordnung waren.

Folgende Träger aus dem Landesprogramm wären dem neuen Handlungsfeld sozusagen als „Kernbestand“ zuzuordnen:

- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR) (Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V.);
- Mobiles Beratungsteam „Ostkreuz“ für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration (MBT „Ostkreuz“) (Stiftung SPI);
- Projekt „Licht-Blicke: ElternStärken“ (pad e.V.);
- Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e.V.);

- ReachOut – Opferberatung sowie Psychologische Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (Ariba e.V.);
- Projekt „Kompetente Netzwerke gegen Rechts“ (Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin e.V.);
- Antirassistisch-Interkulturelles Informationszentrum Berlin e.V. (ARiC).

Im Querschnitt ihrer Aktivitäten ergäbe sich auch eine fachliche Verknüpfung folgender Träger mit dem Handlungsfeld:

- Anne Frank Zentrum (Projekt „Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft“);
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (Aktion Courage e.V.);
- RAA Berlin – Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V (verschiedene Projekte zur demokratischen Bildung);
- Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken (Projekt „KidsCourage“).

Bislang werden mit den Angeboten der Träger folgende Zielgruppen adressiert:

- von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt Betroffene;
- Fachleute aus den Bereichen kommunale Politik und Verwaltung (Bereiche: Beratung und Intervention);
- Menschen, die im sozialen Umfeld von Rechtsextremismus auftreten (Eltern, Familie und andere soziale Netzwerke);
- Multiplikator/innen aus verschiedenen Bereichen der Öffentlichkeit (Journalist/innen, Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen etc.);
- staatliche Einrichtungen (im Rahmen eines Wissenstransfers; z.B. Jugendhilfeeinrichtungen, kommunale Gremien), Ökonomie und Zivilgesellschaft in ihrer organisierten Form (Institutionen, Vereine etc.);
- eine breite, strukturell unspezifische Öffentlichkeit, die an einschlägiger Information und Daten interessiert ist (Bereiche: Archiv, Dokumentation, Monitoring; „Tage des interkulturellen Dialogs“).

2.3 Empfehlungen aus der Evaluation des Landesprogramms

In der Evaluation des Landesprogramms wurden Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Programms und seiner Handlungsfelder ausgesprochen. Im Folgenden sollen einige Empfehlungen wiedergegeben werden, die sich in besonderer Weise auf eine Stärkung von Demokratie und Menschenrechten beziehen:

Demokratische Bildungsprozesse finden primär in einem schulischen Rahmen bzw. der Jugendförderung statt. In der Evaluation wurde dies in einem separaten Kapitel „Jugend und Bildung für Demokratie“ abgehandelt. Es ergab sich in diesem Kontext jedoch die Empfehlung, interkulturelle Begegnungs- und Lernmöglichkeiten stärker auch für erwachsene Zielgruppen zu nutzen.

Ebenfalls spricht sich die Evaluation dafür aus, Antidiskriminierung und Opferschutz nicht lediglich als Minderheitenschutz zu begreifen, sondern stärker als ein gesamtgesellschaftliches Interesse wahrzunehmen. Dies insofern, als es hier um ein allgemeines bürgerschaftliches Interesse an der Wahrung geltender Rechtsnormen sowie die Anerkennung von Rechtsansprüchen diskriminierter Personen und ausgegrenzter Gruppen gehen muss. Die im Landesprogramm geförderte Opferberatung und Antidiskriminierungsarbeit, die bislang durch die Projekte ReachOut und das Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg geleistet wird, sollten im Hinblick auf ihre demokratie- und menschenrechtsfördernde Funktion nicht als Nebenschauplatz, sondern an zentraler Stelle dieses zu konstituierenden Handlungsfeldes positioniert werden.

Das Berliner Landesprogramm hat bislang keine Angebote zur Sozialarbeit mit problemauffälligen Personen unterstützt. Allerdings wird in der Evaluation die Empfehlung ausgesprochen, dass die Tertiärprävention als Thema durchaus im Landesprogramm einen Rahmen finden könnte, indem beispielsweise konzeptionelle Entwicklungen und Tagungen in diesem Bereich unterstützt werden. Bewährt hat sich im Landesprogramm hingegen eine Unterstützung von sozialen Netzwerken, in deren Rahmen problemauffällige Personen, beispielsweise rechtsorientierte Jugendliche, die Chance auf einen Szeneausstieg erhalten (insbesondere das Projekt „Licht-Blicke: ElternStärken“ des Trägers pad e.V.).

Kritisiert wird in der Evaluation, dass im Rahmen des Landesprogramms häufig nicht zwischen der überbezirklichen und bezirklichen Relevanz der Projektarbeit geförderter Träger unterschieden wird (vgl. Roth et al. 2010: 165). Ein eigenständiges Handlungsfeld „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“ böte die Möglichkeit, eine solche Unterscheidung besser darstellen zu können.

In der Evaluation wird festgestellt, dass die Verankerung einer Kultur des Respekts in der Berufsbildung und Arbeitswelt eine wichtige Bedeutung hat, da mit beiden Bereichen der überwiegende Teil der Erwerbsbevölkerung erreicht wird. Zugleich weisen verfügbare Daten darauf hin, dass Diskriminierung in der Arbeitswelt ein nach wie vor stark verbreitetes Phänomen ist. Insgesamt sollten die Bereiche Wirtschaft und Arbeitswelt im Landesprogramm sichtbarer werden (ebd.: 47f).

Generell spricht sich die Evaluation für eine stärkere Einbindung von Migrant*innenorganisationen in das Landesprogramm aus: „Die Förderung von Migrant*innenorganisationen kann zur Anerkennung von Vielfalt beitragen, denn Vielfalt wird durch öffentliche Unterstützung sichtbar und selbstverständlicher“ (ebd.: 153). Migrant*innenorganisationen sollten allerdings stärker für die Anerkennung einer menschenrechtlichen Perspektive in die Pflicht genommen werden: „In den geförderten Vereinen und Migrant*innenorganisationen werden zivilgesellschaftliche Potenziale gestärkt, die gegen ethnischisierende Problemzuschreibungen (z.B. ‚gewalttätige Ausländerjugendliche‘) in Stellung gebracht werden, aber auch reale Probleme anpacken können. [...] Ihr Beitrag zur Lösung von Alltagskonflikten, aber auch zur Integration in Bezug auf demokratische und bürgergesellschaftliche Werte (etwa einer Entwicklung in Richtung ‚Verhandlungsfamilie‘) wächst mit der öffentlichen Sichtbarkeit ihrer an Zivilität orientierten Interventionen (ebd.: 24).

2.4 Ergebnisse der Workshops zu Eckpunkten und Perspektiven des Handlungsfeldes

Im folgenden Abschnitt werden zentrale Diskussionsergebnisse aus den beiden Workshops, die am 16.09.2010 und 03.11.2010 stattfanden, wiedergegeben:

Es handelt sich um ein neu zu konzipierendes Handlungsfeld, das unter dieser Bezeichnung bislang weder im Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus noch in der Landeskonzption existiert. Neu ist insbesondere der Einbezug von Menschenrechtsbildung und menschenrechtssensibler Praxis. Dieses Thema muss erst noch mit einer Zielbeschreibung verbunden werden.

Es wurde kontrovers diskutiert, wie trennscharf und abgrenzbar ein Handlungsfeld „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“ gegenüber anderen Handlungsfeldern im Landesprogramm sein kann. Zweierlei Standpunkte wurden hier deutlich: Demokratie und Menschenrechte sind eine Querschnittsaufgabe für jedes mögliche Handlungsfeld im Landesprogramm. Insofern ist es einzelnen Trägern unmöglich, sich dezidiert einem solchen Handlungsfeld zuzuordnen. Der Gegenstandspunkt lautete, dass eine Schwerpunktsetzung auf Demokratie und Menschenrechte gerechtfertigt sei, da sie zentrale Integrationsinstanzen in der Gesellschaft einbeziehe. Schließlich gehe es um die Entwicklung demokratischer Strukturen und Organisa-

tionskulturen, welche nicht allein im lokalen Gemeinwesen bewerkstelligt werden könne und die auch nicht allein der Institution Schule aufgebürdet werden könne.

Die genannte Kontroverse bezog sich insbesondere auch auf eine Erweiterung des Handlungsfelds auf Menschenrechtsbildung und menschenrechtssensible Praxis. Skeptische Positionen vertraten dabei zwei Argumentationslinien: Erstens sei der Menschenrechtsbezug ein immanentes Merkmal aller im Landesprogramm geförderter Projekte; es bedürfe daher keines expliziten Förderungsansatzes für Menschenrechtsbildung und menschenrechtssensible Praxis. Zweitens drohe das Landesprogramm, das ursprünglich für die Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus konzipiert war, durch den erweiternden Bezug auf die Abwehr von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und die Förderung einer Menschenrechtspraxis überfrachtet zu werden. Es bestehe die Gefahr, dass der ursprüngliche Programmschwerpunkt der Rechtsextremismus-Prävention stillschweigend verloren gehe. Befürwortende Positionen bezogen sich auf folgende Argumentationen: Erstens gehörten Menschenrechte zur inneren Logik eines politischen Programms, das präventiv gegen Menschenverachtung, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen der Gruppenabwertung vorgeht – indem ihre präventive Wirksamkeit nachgewiesen werden kann. Entsprechend sollten sie in einem solchen Programm auch explizit benannt werden. Zweitens impliziere eine konsequente Menschenrechtsorientierung einen Paradigmenwechsel in der Präventionsdiskussion: weg von einer „Weltoffenheits“- und Toleranzperspektive mit der Implikation von Mehrheit und Minderheit hin zu einer Perspektive, in der die Grundrechte jeder einzelnen Person garantiert werden.

Die benannten Kontroversen konnten im Verlauf zweier Workshops nicht einvernehmlich gelöst werden. Es ist daher im Folgenden bei dem vorgeschlagenen Entwurf eines Handlungsfelds „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“ zu berücksichtigen, dass eine grundsätzliche Spannung der skizzierten Positionen bestehen bleibt.

Dessen ungeachtet ergab sich aus den Diskussionen eine Reihe möglicher Eckpunkte eines solchen Handlungsfeldes. Diese Eckpunkte werden hier in nicht systematisierter Weise aufgelistet:

- Das Landesprogramm unterstützt grundsätzlich die Kooperation freier Träger mit den Regelinstitutionen der Gesellschaft. Dies gilt allerdings auch für andere Handlungsfelder.
- Im Handlungsfeld werden niedrighschwellige Präventionsstrategien angesiedelt mit den Kernelementen: Entwicklung von Demokratiekompetenzen, Befähigung zur Partizipation, Menschenrechtsorientierung.
- Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) und eine daraus abgeleitete konsequente Antidiskriminierungsperspektive bilden wichtige Eckpunkte des Handlungsfelds.
- Unterstützt wird die die Vermittlung von Kenntnissen über Menschenrechte.
- Das Handlungsfeld unterstützt eine doppelte Perspektive: Es geht *erstens* um eine Stärkung und Aktivierung von Zivilgesellschaft mit den zugeordneten Zielen (a) Minderheitenschutz, Partizipation von Minderheiten, Einbringung der Opferperspektive und (b) Sensibilisierung der Öffentlichkeit (Dokumentation, Archivierung, Bereitstellung von benötigter Information). *Zweitens* geht es um eine Sensibilisierung und Öffnung von Politik, Verwaltung und öffentlichen Institutionen.
- Zivilgesellschaftliche und öffentliche Organisationen werden bei der Entwicklung einer inklusiven Praxis unterstützt, so dass sie mit einer Vielfalt von Menschen und Lebensstilen umgehen können, ohne zu stigmatisieren und stereotypisieren.
- Rechtsextreme, rassistische und gruppenfeindliche Vorfälle werden von unabhängigen Stellen dokumentiert und kommuniziert. Die Weitervermittlung von Erfahrung und Wissen sowie der Aufbau von anlassbezogenen Netzwerken werden unterstützt. Es bestehen Angebote zur Aufklärung über rechtsextreme, rassistische, antisemitische und andere gruppenfeindliche Einstellungen, Ausdrucks- und Aktionsformen. Zivilgesellschaftliche

Akteure werden bei der Suche nach Problemlösungen in Bezug auf die genannten Phänomene unterstützt.

- Im Rahmen des Handlungsfelds werden sowohl anlassbezogene Interventionen (mobile Beratungen) als auch präventive Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Menschenrechten unterstützt.

2.5 Chancen, Gelegenheitsstrukturen und Herausforderungen

In einem Handlungsfeld „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“ ergeben sich verschiedene Bezüge zu den Handlungsfeldern „Bildung und Jugend für Demokratie“ sowie „Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum“. Dennoch enthält ein solches Handlungsfeld thematische Kernbestände, die eine gezielte Bearbeitung erfordern. Schließlich bezieht sich die Förderung von Demokratie und Menschenrechten nicht nur auf ein Zurückdrängen rechtsextremer Erscheinungsformen vor Ort einerseits und eine entsprechende schulische Bildung andererseits. Vielmehr spielen auch die Information und Stärkung von Zivilgesellschaft und öffentlichen Institutionen, die Bekämpfung von Diskriminierung und die nachhaltige Verankerung einer Menschenrechtsperspektive sowie die Auseinandersetzung mit der Opferperspektive eine wichtige Rolle.

Stärkung der demokratischen Potenziale in Zivilgesellschaft und öffentlichen Institutionen

Mit Respekt, Vielfalt, Demokratie und Menschenwürde werden in der Landeskonzeption und im Landesprogramm Leitwerte genannt, die in allen gesellschaftlichen Bereichen (Staat, Wirtschaft, Zivilgesellschaft) durch Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus bedroht sind und denen nachdrücklich Geltung verschafft werden soll. Neben repressiven und präventiven Maßnahmen ist eine informierte und handlungsfähige Zivilgesellschaft, die aktiv für eine demokratische Praxis und gegen menschenverachtende Ideologien eintritt, eine notwendige Instanz zur Eindämmung von Rechtsextremismus.

Seit etwa 2000 lässt sich eine „zivilgesellschaftliche Wende“ in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus beobachten, die sich vorliegenden Erkenntnissen zufolge bewährt hat. Zivilgesellschaftliches Engagement wirkt in der Tendenz³ förderlich auf die Qualität von Demokratie, die sich nicht allein an formalen Prinzipien der Gewaltenteilung und freier Wahlen bemisst. Sondern gefragt ist darüber hinaus eine demokratische Alltagskultur, die den Bürger/innen vielfältige Chancen der Mitwirkung und Mitbestimmung, der Debatte und des Widerspruchs eröffnet und auf deren Beteiligungsbereitschaft und politische Urteilskraft setzt.

Staatliche Programme, die auf eine Stärkung der Zivilgesellschaft setzen, um sie in ihren Aktionen gegen Rechtsextremismus und anderen gruppenfeindlichen Ideologien zu unterstützen, folgen dieser Logik, die sich auf mehr oder weniger starke zivilgesellschaftliche Potenziale und Erfahrungen stützen kann. Die Stärkung der demokratischen Potenziale des Gemeinwesens, die mit einigem Recht als wichtigste und präventiv wirksamste Strategie gegen Rechtsextremismus angesehen wird, kann dann gelingen, wenn sie sowohl Zivilität und Inklusion in zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüssen und Netzwerken fördert als auch die demokratische Kultur in öffentlichen Einrichtungen, Verwaltungen und kommunaler Politik intensiviert. Der Ausbau einer lokalen Beteiligungs- und Engagementpolitik kann einen erheblichen Beitrag dazu leisten, dass zivilgesellschaftliche Impulse und institutionelle Politik zu einem demokratisch produktiven Zusammenspiel finden.

Rechtsextremismus und Rassismus in der Arbeitswelt zu bekämpfen, bedeutet Barrieren des Zugangs und die Ungleichheit von Migrant/innen und Nicht-Migrant/innen (bzw. Angehöri-

³ Zivilgesellschaft ist als solche noch kein Garant für die Einhaltung demokratischer Verfahren und Umgangsweisen, sondern bedarf ihrerseits einer Einübung in demokratischer Praxis. Vgl. dazu Roth et al. 2010: 171ff.

gen von Minderheiten- und Mehrheitsgruppen) abzubauen. Weiterhin sind Formen des Umgangs in Einrichtungen der Berufsbildung sowie am Arbeitsplatz zu schaffen, wonach rechts-extremistische und rassistische Äußerungen und Verhaltensweisen nicht unwidersprochen bleiben. Innerbetriebliche Vereinbarungen, in denen sich die Belegschaften verpflichten, Ausgrenzungen am Arbeitsplatz aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts oder anderer Persönlichkeitsmerkmale entgegenzutreten, Diversity-Trainings sowie eine konsequente Antidiskriminierungsperspektive sind wichtige Praktiken, um die Anerkennung der Menschenrechte am Arbeitsplatz zu stärken.⁴

Zivilität wird darüber hinaus durch interkulturelle Kontakte und den Abbau von Vorurteilen gefördert. In der Forschung herrscht ein einhelliger Konsens darüber, dass interkulturelle Kontakte geeignet sind, um Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit abzubauen (siehe beispielsweise Christ/Wagner 2008; Rieker 2009: 73f.). Im Landesprogramm wird dieses Konzept vor allem in der Jugendbildung eingesetzt, mit durchaus guten Resultaten, wie die Evaluation des Landesprogramms gezeigt hat. In der Literatur wird auch auf Möglichkeiten verwiesen, die über den engeren schulischen Projektrahmen hinausgehen, wie z.B. Nachbarschaftsinitiativen, Stadtteilstefte sowie die betriebliche Ebene (Christ/Wagner 2008: 164). Ein thematisch und intellektuell ansprechendes Format, das eine niedrigschwellige Beteiligung und interkulturelle Kompetenzerweiterung für eine breite Bevölkerung ermöglicht, sind öffentliche Dialogrunden, etwa nach dem Muster der „Tage des interkulturellen Dialogs“. Hier wird im Rahmen eines anspruchsvollen bürgerschaftlichen Austauschs ein Grad von Partizipation geleistet, an dem sich Formate der interkulturellen Erwachsenenbildung messen lassen müssen.

Implementierung von Menschenrechtsbildung und einer menschenrechtssensiblen Praxis

Menschenrechtsbildung und menschenrechtssensible Praxis sind eine wichtige Voraussetzung für Demokratielernen, ohne bereits darin aufzugehen. Menschenrechte sind aller Demokratie vorgelagert. So sind beispielsweise Kinderrechte Menschenrechte, ohne dass die Familie oder die Schule demokratisiert sein müssen. Menschenrechte gelten auch für Ausländer/innen, die nicht über demokratische Bürgerrechte verfügen. Das Menschenrecht, nicht gefoltert zu werden, ist unabhängig von einer demokratischen Staatsform. Im Bestreben nach einer weltoffenen Stadt der Vielfalt, des Respekts und der Demokratie aber ist eine auf die individuellen, allgemeinen und unteilbaren Menschenrechte gegründete demokratische und freiheitliche, einbeziehende Kultur des Zusammenlebens allen menschen- und integrationsfeindlichen Orientierungen gegenüberzustellen.

Eine Kultur der Menschenrechte lässt sich durch folgende Elemente charakterisieren, die zugleich generelle Aufgaben und Ziele der Menschenrechtsbildung beschreiben:

- „Stärkung des Respekts für die Menschenrechte und Grundfreiheiten;
- Vermittlung des Wertes der Menschenwürde: Entwickeln eines Bewusstseins über Selbstachtung und Respekt gegenüber anderen;
- Förderung von Einstellungen und Verhaltensweisen, welche die Rechte anderer respektieren;
- Förderung von Geschlechterdemokratie und Chancengleichheit;
- Förderung von Interesse, Respekt und Wertschätzung gegenüber nationalen, ethnischen, religiösen, sprachlichen und anderen Minderheiten und Gemeinschaften;

⁴ In 2008 schlossen sich Arbeitgeberverbände, Unternehmen und Gewerkschaften aus Berlin und Brandenburg zur Initiative „Handeln statt wegsehen“ zusammen. Mit der fachlichen Unterstützung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus wurde ein Materialkoffer entwickelt, der für Workshops in Betrieben und Berufsschulen eingesetzt werden kann. Ein gemeinsam erarbeitete Kodex lautet: „Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus haben in unserem Betrieb keinen Platz! Wir tolerieren keine diskriminierenden Äußerungen oder körperlichen Angriffe, zum Beispiel wegen Hautfarbe, Religion, Nationalität oder sexueller Orientierung! Wir stehen für Gleichbehandlung und Achtung der Menschenwürde ein!“

- Förderung von aktivem bürgerschaftlichen Engagement;
- Förderung von Demokratie, Entwicklung, sozialer Gerechtigkeit, friedlichem Zusammenleben, Solidarität und Freundschaft zwischen Menschen und Nationen;
- Unterstützung der Aktivitäten internationaler Institutionen, die bestrebt sind, eine Kultur des Friedens zu schaffen, die auf den universellen Werten der Menschenrechte, internationaler Verständigung, Toleranz und Gewaltlosigkeit beruhen“ (Bundeszentrale für politische Bildung et al. 2005: 17f.).

Obwohl der Hinweis auf Menschenrechtsbildung bereits in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 enthalten ist, hat es mehrerer Jahrzehnte bedurft, bis sich eine internationale Dynamik der Menschenrechtserziehung erst entfaltete. Einen wirksamen Anstoß gab die von den Vereinten Nationen ausgerufene Dekade zur Menschenrechtsbildung (1995-2004). Zwar konnte in Deutschland ein Nationaler Aktionsplan für Menschenrechte bislang nicht erstellt werden,⁵ doch wurde im Zuge der Dekade in einem internationalen Maßstab deutlich, dass erstens effektive Menschenrechtsbildung auf eine enge Kooperation von Bildungseinrichtungen, NGOs, Pädagog/innen, Minderheitenvertreter/innen, Ombudspersonen und den zuständigen politischen Institutionen angewiesen ist und dass zweitens sich bislang NGOs als eine treibende Kraft der Umsetzung von Menschenrechtsbildung erwiesen haben (Mihr 2008: 34). So werden schätzungsweise 80 Prozent aller Aktivitäten und Bildungsmaterialien zu Menschenrechten von internationalen und nationalen NGOs initiiert und zur Verfügung gestellt (ebd.).

Für die Menschenrechtspädagogik werden drei miteinander verknüpfte Lernfelder beschrieben:

- das Lernen über die Menschenrechte: die Vermittlung von Wissen über Konventionen, Schutzmechanismen und Akteure;
- das Lernen durch Menschenrechte: Dieses erfolgt durch die „aktive Teilhabe (Partizipation) und kritische Reflexion aller am Lernprozess Beteiligten“ (Lohrenscheit o.J.: 17);
- das Lernen für Menschenrechte: Empowerment von Menschen, um diese zu einem selbstbestimmten Einsatz für Frieden und Menschenrechte zu befähigen.

Dadurch wird deutlich, dass Menschenrechtspädagogik keine ausschließlich curriculare oder schulische Angelegenheit ist. Menschenrechtsbildung richtet sich nicht allein an Schüler/innen, sondern an alle Gruppen, die menschenrechtsrelevante Tätigkeiten ausüben: Lehrer/innen, Polizist/innen, Strafvollzugsbedienstete, Juristen etc. Menschenrechtsbildung beschränkt sich zudem nicht auf die kognitive Vermittlung der Geschichte und Struktur der Menschenrechte, sondern erfolgt im Vollzug bürgerlicher Partizipation und Teilhabe. Eine umfassende und allgemein anerkannte Lerntheorie der Menschenrechtsbildung liegt bis heute allerdings nicht vor (Lohrenscheit o.J.: 17). Zwar gibt es verschiedene Ansätze und Modelle der Menschenrechtsbildung, jedoch ist „ihre alters- und stufengerechte Konzeptionalisierung bis heute noch nicht weit vorangeschritten“ (ebd.: 18).⁶

Die explizite Implementierung einer Menschenrechtsperspektive im Landesprogramm könnte auf verschiedenen Ebenen erfolgen:

⁵ Allerdings nimmt der 2008 verabschiedete „Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“ wichtige Aspekte einer Menschenrechtspolitik und Menschenrechtsbildung auf.

⁶ Ein vom Europarat 2002 erstelltes Handbuch zur Menschenrechtsbildung liegt seit 2005 auch in einer deutschen Ausgabe vor. Der „Kompass – Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit“ gibt eine systematische Einführung in die Menschenrechtsbildung und stellt zahlreiche didaktische Vorschläge vor (Bundeszentrale für politische Bildung et al. 2005). Ergänzt wurde das Handbuch 2009 um eine speziell auf Kinderrechte fokussierte Ausgabe mit dem Titel „Compassito – Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern“ (Bundeszentrale für politische Bildung et al. 2009).

Erstens: Eine menschenrechtssensible Praxis manifestiert sich in der Partizipation in zivilen Organisationen, in der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung, in zivilem Ungehorsam, in der aktiven Teilnahme am Gemeinwesen. Insofern enthalten alle Projektaktivitäten zur Stärkung von Zivilgesellschaft bereits einen menschenrechtsrelevanten Kern. Entsprechend gilt es, den Beitrag für eine menschenrechtssensible Praxis, der im Landesprogramm bereits geleistet wird, deutlich sichtbar zu machen.

Zweitens: Eine Kinder- und Menschenrechtsorientierung wird fester Bestandteil der schulischen und Jugendbildung, wie dies im Landesprogramm bislang schon ansatzweise erfolgt (siehe Handlungsfeld 2). Denkbar wäre eine künftige Erweiterung dieser Perspektive: „Ein Bindeglied zwischen Schulen und Kommunen könnten die in einigen Städten schon existierenden Kinderbüros, Kinder- und Jugendparlamente oder Kinderrechtsanwaltschaften sein, die sich der Durchsetzung der Kinderrechte in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Institutionen widmen“ (Reinfrank o.J.).

Drittens: In der Evaluation wurde eine stärkere Einbindung von Migrant*innenorganisationen in das Landesprogramm angeregt. Hier läge es nahe, Menschenrechtsbildung als ein Querschnittsthema in der Förderung von Migrant*innenorganisationen zu implementieren. Als Zielgruppen wären hier insbesondere Frauen, Flüchtlinge und Illegale anzusprechen. Zugleich könnten Migrant*innenorganisationen auch in ihrem Engagement für die Herkunftsländer unterstützt werden, indem die Fähigkeit dieser Organisationen, durch geeignete Maßnahmen zum Friedenaufbau, zur wirtschaftlichen Förderung und zur Demokratisierung in den Herkunftsländern beizutragen, gestärkt wird.

Viertens: Das Land Berlin hat seiner Absicht, die Perspektive einer Menschenrechtsbildung und menschenrechtssensiblen Praxis nachhaltig zu verankern, durch den Beitritt zur Europäischen Charta zum Schutz der Menschenrechte in der Stadt und zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus einen öffentlichen Ausdruck gegeben. Es ist nicht notwendig, hier eine neue Praxis zu erfinden, sondern das Landesprogramm könnte seine Aktivitäten stärker in einen Zusammenhang mit diesen Aktionsbündnissen und den damit eingegangenen Verpflichtungen stellen.

Für eine Stärkung menschenrechtssensibler Praxis stellen sich also zwei Herausforderungen: einerseits den im Landesprogramm bereits dafür geleisteten Beitrag sichtbar zu machen (siehe Zielformulierungen); andererseits könnte das Landesprogramm seine bislang bewährte Rolle der modellhaften Erprobung und Auswertung verschiedener Formate der außercurricularen Menschenrechtsbildung beibehalten und noch stärker akzentuieren.

Antidiskriminierung und Sichtbarmachung der Opferperspektive

Die Entstehungsbedingungen von Rechtsextremismus und anderen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ernst zu nehmen, heißt auch seine Mobilisierungsbedingungen zu analysieren. Dabei rückt rassistische Ausgrenzung, die unterschiedliche Ausprägungen annehmen kann, in den Mittelpunkt des Interesses. Verschiedene Untersuchungen (vgl. Decker/Brähler 2006; 2008) sowie öffentliche Diskurse haben gezeigt, dass rassistische, ausgrenzende und diskriminierende Einstellungen weit in die soziologische Mitte der bundesdeutschen Gesellschaft vorgedrungen sind. Mit der Förderung eines Antidiskriminierungsnetzwerks und einer Opferberatung stellt das Landesprogramm eine adäquate Antwort auf diese Herausforderung bereit.

In der Evaluation wurde empfohlen, den Präventions- und Interventionsauftrag beider Organisationen auch im Hinblick auf ihre gesamtgesellschaftliche Relevanz sichtbar zu machen. Allerdings sollte dies nicht in einen allgemeinen politischen Auftrag ausgedehnt werden, der die zielgerichtete Arbeit dieser Träger überfrachten würde.

Es erscheint notwendig, Antidiskriminierung und die Gewährleistung der Opferperspektive in die Mitte eines Handlungsfelds zu rücken, das auf die Stärkung von Demokratie und Menschenrechten abzielt. Schließlich geht es weder allein um die Reaktion von Polizei und Justiz noch allein um einen Ausgleich erlittenen Schadens, sondern auch darum, mit „symbolischen Gesten aus Politik und Gesellschaft“ (Strobl et al. 2003: 35) eine deutliche Positionierung von deutungsmächtigen Akteur/innen zu setzen und damit das allgemeine Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft, ihrer rechtlichen Normen und ihrer Kontrollinstanzen wieder herzustellen.

Der gesellschaftliche Mehrwert einer konsequenten Antidiskriminierungspolitik und Sichtbarmachung der Opferperspektive geht weit über eine „bloße“ Opferberatung hinaus und schafft ein allgemeines Verständnis davon, wie „Opfergruppen“ konstruiert werden: „Dass, wie Adorno klassisch formulierte, die Gründe ausschließlich auf Seiten der Täter zu suchen sind, ist [...] eine schwer vermittelbare Botschaft: Diese ist nicht naheliegend, sondern erfordert eine hinreichend differenzierte und fundierte Auseinandersetzung mit der Funktionsweise von Vorurteilen und Ideologien“ (Scherr 2008: 3). In diesem Sinne sind Antidiskriminierung und die Berücksichtigung der Opferperspektive kein bloßer Korrekturmechanismus für erlittene Menschenrechtsverletzung, sondern müssen als inhärente Modi einer menschenrechtsorientierten Gesellschaftspolitik begriffen und kommuniziert werden.

Antidiskriminierung steht in einer dezidiert menschenrechtlichen Perspektive, insofern sie der Durchsetzung der zivilen Menschenrechte für alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem bürgerlichen Status, verpflichtet ist.⁷ Dieser Maßstab darf aber nicht allein für das Verhältnis von Minderheiten gegenüber der Mehrheit, sondern muss auch im Verhältnis von Minderheiten untereinander gelten. In diesem Sinne darf – gerade in einer Einwanderungsstadt – der Dualismus von „Mehrheit“ und „Minderheit“ nicht als determinierend für Antidiskriminierung begriffen werden.

2.6 Zielformulierungen für das Handlungsfeld „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“

Der folgende Vorschlag versucht, die zentralen Themen dieses Handlungsfeldes in operationalisierbare Zielformulierungen zu übersetzen:

Das Leitbild für dieses Handlungsfeld ist eine demokratische und menschenrechtsorientierte Kultur der Vielfalt und des gegenseitigen Respekts, die von den Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft in allen Lebensbereichen aktiv mitgestaltet wird. Wichtige Anknüpfungspunkte sind hierbei die Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt (2000) sowie die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (2004), in denen Berlin Mitglied ist.

⁷ Vgl. Artikel 2 Absatz 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: „Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“

Operationalisierbare Leit-, Mittler- und Handlungsziele

Leitziel 1: Unterstützung einer demokratischen Alltags- und Organisationskultur

Leitziel

Maßnahmen, die den Aufbau und die Wahrung einer demokratischen Alltags- und Organisationskultur in allen Bereichen von Gesellschaft und öffentlichen Einrichtungen unterstützen, werden initiiert und gefördert.

Mittlerziel 1

Zivilgesellschaftliche und staatliche Organisationen sowie die Einrichtungen von Wirtschaft und Arbeitswelt werden bei der Entwicklung einer inklusiven Praxis unterstützt, so dass sie respektvoll mit einer Vielfalt von Menschen und Lebensstilen umgehen können.

Mittlerziel 2

Soziale, ethnische, kulturelle und religiöse Minderheiten werden in die Netzwerkstrukturen einer menschenrechtsorientierten Demokratie einbezogen.

Mittlerziel 3

Unterstützt werden Maßnahmen und Strategien der Aktivierung und Aufwertung von bürgerschaftlichem Engagement.

Mittlerziel 4

Unterstützt werden niedrighschwellige Präventionsstrategien mit der Absicht, Demokratiekompetenzen zu entwickeln, die Befähigung zur Partizipation zu unterstützen sowie die Menschenrechtsorientierung der beteiligten Akteur/innen zu stärken.

Mittlerziel 5

Interkulturelle Begegnungs- und Lernmöglichkeiten stehen für alle zivilgesellschaftliche Gruppen zur Verfügung. Insbesondere ist die Organisation von thematischen Bürgerforen zu unterstützen, die einen Austausch über soziale, ethnische, kulturelle und religiöse Grenzen hinweg ermöglichen.

Leitziel 2: Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen zur Abwehr von Rechtsextremismus

Leitziel

Der Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen zur Abwehr von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderer gruppenfeindlicher Ideologien wird unterstützt.

Mittlerziel 1

Bürger/innen und zivilgesellschaftliche Einrichtungen werden für Erscheinungsformen von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderer gruppenfeindlicher Ideologien sensibilisiert.

Handlungsziele

- Rechtsextremistische, rassistische und gruppenfeindliche Vorfälle werden von unabhängigen Stellen dokumentiert und kommuniziert.
- Informationen zu Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen gruppenfeindlichen Ideologien werden für die gesellschaftlichen Akteur/innen und Multiplikator/innen bedarfsgerecht aufbereitet und nutzbar gemacht.
- Die Weitervermittlung von Erfahrung und Wissen sowie der Aufbau von anlassbezogenen Netzwerken werden unterstützt.
- Es bestehen Angebote zur Aufklärung über rechtsextremistische, rassistische und gruppenfeindliche Einstellungen, Ausdrucks- und Aktionsformen.
- Akteur/innen aus Zivilgesellschaft und öffentlichen Einrichtungen werden bei der Suche nach Problemlösungen in Bezug auf Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere gruppenfeindliche Ideologien unterstützt.

Mittlerziel 2

Relevante Akteur/innen und Multiplikator/innen werden befähigt, rechtsextremistische und gruppenfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen zu erkennen und eine Handlungskompetenz für deren Abwehr aufzubauen.

Mittlerziel 3

Relevante Akteur/innen und Multiplikator/innen aus zivilgesellschaftlichen Einrichtungen werden im Aufbau einer effektiven Kooperations- und Kommunikationsstruktur unterstützt. Diese bezieht auch relevante Akteur/innen aus Politik und Verwaltung ein.

Mittlerziel 4

Menschenverachtende Ideologien werden im politischen Raum und in allen gesellschaftlichen Bereichen zurückgedrängt. Das Landesprogramm unterstützt dies durch die Förderung von Maßnahmen der Strategieentwicklung.

Leitziel 3: Aufbau einer nachhaltigen Interventionsstruktur

Leitziel

Der Aufbau einer nachhaltigen Interventionsstruktur gegen die vielfältigen Erscheinungsformen von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wird gefördert.

Mittlerziel 1

Zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure erhalten Beratung und Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit rechtsextremen, rassistischen und anderen gruppenfeindlichen Aktivitäten und bei der Erarbeitung geeigneter Gegenstrategien. Die Handlungskompetenz der demokratischen Akteur/innen wird gestärkt.

Mittlerziel 2

Zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure erkennen rechtsextremistische, rassistische und antisemitische Erscheinungsformen und sind über Unterstützungsstrukturen informiert.

Mittlerziel 3

Unterstützt werden Maßnahmen, die auf eine öffentliche Sensibilisierung für rechtsextremistische, rassistische, antisemitische und gruppenfeindliche Problemlagen abzielen.

Mittlerziel 4

Personen aus dem sozialen Umfeld von rechtsextrem gefährdeten Jugendlichen (Eltern, Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen, Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe u.a.) erhalten Beratung und Unterstützung, um die soziale Bindung an eine nicht-extremistische Lebenswelt aufrecht zu erhalten und zu stabilisieren. (Bei Bedarf sollte dieser Beratungs- und Unterstützungsaspekt auch auf andere Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und gewaltbereite Jugendkulturen ausgedehnt werden.)

Mittlerziel 5

Die Weiterentwicklung von Handlungskonzepten für Jugendarbeit, Schulen, Initiativen, Netzwerke, Verwaltung und Politik und der Wissenstransfer in diesem Bereich werden unterstützt.

Leitziel 4: Antidiskriminierung

Leitziel Die vielfältigen Formen der Diskriminierung werden in allen gesellschaftlichen Bereichen erkannt und bekämpft.
Mittlerziel 1 Von Diskriminierung betroffene Personen erhalten Beratung und Unterstützung, um geeignete Schritte zur Durchsetzung ihrer Rechte einzuleiten und durchzuführen.
Mittlerziel 2 Multiplikator/innen in den verschiedenen (zivil-)gesellschaftlichen Institutionen erhalten Bildungsangebote, um diskriminierende Strukturen in allen Lebensbereichen zu erkennen und eine Sensibilisierung für Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen zu erfahren.
Mittlerziel 3 Formen und Erscheinungen von Diskriminierung werden dokumentiert, ausgewertet und öffentlich gemacht.
Mittlerziel 4 Durch die Erstellung von Medienangeboten wird die öffentliche Information über Diskriminierung und ihre vielfältigen Erscheinungsweisen unterstützt.

Leitziel 5: Berücksichtigung der Opferperspektive

Leitziel Die Perspektive der Opfer von rechtsextremistischer, rassistischer, antisemitischer und anderer gruppenfeindlicher Gewalt wird anerkannt und sichtbar gemacht.
Mittlerziel 1 Opfer rechtsextremistischer und gruppenfeindlicher Gewalt erhalten eine beratende Unterstützung mit dem Ziel des Schadenausgleichs, der Aktivierung und Wiederherstellung der persönlichen Handlungsfähigkeit.
Mittlerziel 2 Die normative und menschenrechtliche Perspektive von rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen und anderen gruppenfeindlichen Gewalttaten wird sichtbar gemacht.
Handlungsziel ➤ Informationen und Bildungsveranstaltungen zu Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus beziehen die Opferperspektive ein.
Mittlerziel 3 Familiäre und soziale Netzwerke von Opfern rechtsextremer, rassistischer, antisemitischer und anderer gruppenfeindlicher Gewalttaten erhalten Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe. Eltern und andere Angehörige mit und ohne Migrationshintergrund werden dazu befähigt, andere Eltern im Umgang mit Gewalt- und Diskriminierungserfahrung ihrer Kinder zu unterstützen und diese zu verarbeiten.
Mittlerziel 4 Minderheitenorganisationen erhalten Unterstützung und Beratung im Umgang mit rassistischer Gewalt.
Mittlerziel 5 Die Vernetzung und der Austausch zwischen relevanten staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren auf dem Feld des Opferschutzes (Polizei/Ermittlungsbehörden; psychosoziale Beratungsstellen für Traumatisierte) wird unterstützt und begleitet.

Leitziel 6: Förderung von Menschenrechtsbildung und menschenrechtssensibler Praxis

Leitziel

Die Implementierung von Menschenrechtsbildung und einer menschenrechtssensiblen Praxis wird durch geeignete Maßnahmen unterstützt.

Mittlerziel 1

Kinder und Jugendliche kennen ihre Rechte und Möglichkeiten der Mitbestimmung in Zivilgesellschaft und Institutionen. Sie werden motiviert und befähigt, selbst als Akteure von Demokratie- und Menschenrechtserziehung aufzutreten.

Mittlerziel 2

Möglichkeiten der aktiven Teilnahme am Gemeinwesen und einer bürgernahen Demokratie werden als zentrale Grundlagen einer menschenrechtlichen Praxis unterstützt.

Mittlerziel 3

Die Menschenrechtsbildung für und das menschenrechtliche Engagement von Migrantinnen und Migranten wird unterstützt. Insbesondere sind solche Gruppen anzusprechen, die sich nicht im Status der vollen bürgerlichen Rechte befinden.

Mittlerziel 4

Die Fähigkeit von Migrantenorganisationen, durch geeignete Maßnahmen zum Friedenaufbau, zur wirtschaftlichen Förderung und zur Demokratisierung in den Herkunftsländern beizutragen, wird gestärkt.

Mittlerziel 5

Der öffentliche Diskurs über den Schutz der Menschenrechte in der Stadt wird gefördert. Die Einwohner/innen Berlins erhalten die Möglichkeit, in öffentlichen Foren an diesem Diskurs teilzunehmen.

3. Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie“

3.1 Verankerung des Handlungsfeldes in der Berliner Landeskonzeption

Das Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie“ ist bereits in der Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus verankert. Es umfasst bislang die Bereiche Schule, Jugend, Gedenkstättenarbeit, neue Ansätze zur Bearbeitung von Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft sowie Fortbildungs- und Informationsangebote des Berliner Senats. Im „Qualitätsdialog“ neu hinzugekommen ist der Bereich der beruflichen Bildung, der in der Landeskonzeption bislang im Handlungsfeld „Soziale Integration und Arbeitswelt“ verortet ist (vgl. Berliner Landeskonzeption 2008: 14ff.).

Hervorgehoben wird in der Berliner Landeskonzeption (2008: 14) die Bedeutung einer lebendigen Demokratie, die als „überzeugende Alternative zu politischen Programmen des Rechtsextremismus“ angeboten und erfahren werden soll. Eine „Bildung für Demokratie in allen Lebensphasen“, die von der frühkindlichen Erziehung über die schulische und außerschulische Bildung bis zur beruflichen Bildung und politischen Bildungsarbeit reicht und „mit dem Gedanken der Partizipation und positiven Anerkennungserfahrungen aller Bürgerinnen und Bürger verknüpft ist“, wird als zentrales Instrument angesprochen, um Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus vorzubeugen.

Weitere Stichworte im Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie“ sind die Öffnung der Schulen gegenüber dem Gemeinwesen, insbesondere auch außerschulischen Angeboten und Unterstützungsleistungen, die Auseinandersetzung mit rassistischen und antisemitischen Diskursen, die Aufklärung über Hintergründe und Erfordernisse der Einwanderungs- und Integrationspolitik sowie das Aufgreifen von Verunsicherungen, Zukunftsängsten und politischen Enttäuschungen, die zu Demokratiedistanz führen können (ebd.: 15). Zentrale Themen im Handlungsfeld „Soziale Integration und Arbeitswelt“ mit dem Schwerpunkt „Demokratieförderung in Berufsausbildung und Arbeitswelt“ sind die Förderung eines demokratischen Klimas im Betrieb und in der Ausbildung, die Anerkennung von Vielfalt in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen sowie die Verbesserung von beruflichen Schlüsselqualifikationen und interkulturellen Handlungskompetenzen (ebd.: 21).

Bildungsformate sollen für verschiedene Zielgruppen, z.B. auch Migrantencommunities, entwickelt, die Kompetenzen der Zivilgesellschaft in der Auseinandersetzung und Problembearbeitung gestärkt und die Kompetenzen von Multiplikator/innen praxisbezogen gefördert werden. Jugendliche, „die in der Gefahr stehen, in rechtsextreme Szenen hineinzurutschen oder gewalttätig zu werden“, sollen zudem mit „Maßnahmen der sozialen Integration“ angesprochen werden (ebd.: 15).

3.2 Der Beitrag des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zum Handlungsfeld

Von den Leitprojekten des Handlungsfelds „Bildung und Jugend für Demokratie“ werden drei im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gefördert. Es handelt sich um die Projekte „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, „Demokratiepädagogik im Schnittfeld Schule/Jugendhilfe/Gemeinwesen“ (RAA Berlin) und die pädagogische Arbeit des Anne Frank Zentrums. Erwähnt werden in diesem Kontext auch die Mobilen Beratungsteams, die mit den Projekten kooperieren, Schülerinitiativen und Lehrerkollegien bei der Entwicklung von Handlungsstrategien beraten und themenspezifische Fortbildungen für Multiplikator/innen anbieten (ebd.: 15).⁸

⁸ Weitere Leitprojekte wie die „Standpunkte-Pädagog/innen gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus“ und das deutsch-amerikanische Demokratieprojekt „Hands across the campus“ oder das „Jugendprogramm

Die Förderung von demokratischen Orientierungen und toleranten Haltungen gehört zum Regelauftrag der Schulen in Berlin. Vor diesem Hintergrund wird den Projekten aus dem Förderprogramm des Integrationsbeauftragten eine anregende und unterstützende Funktion zugeschrieben. Die Zugänge außerschulischer Projektträger zu Schulen, die Verknüpfung externer Angebote mit den Lehrplänen der Schulen und die Formen der Kooperation werden in der Berliner Landeskonzeption allerdings nicht weiter konkretisiert. Zu den Besonderheiten des Handlungsfelds „Bildung und Jugend für Demokratie“ gehört außerdem, dass es sich in verschiedene Bildungsbereiche, Themen und Angebote ausdifferenziert und verschiedene Fachverwaltungen umfasst (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales; Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung). Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer engen Abstimmung der betroffenen Fachverwaltungen.

Von der institutionellen Seite aus gehören zum „Kernbestand“ des Handlungsfeldes „Bildung und Jugend für Demokratie“ folgende, im Rahmen des Landesprogramms geförderte Projekte:

- Leitprojekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (Aktion Courage e.V.);
- Leitprojekt „Demokratiepädagogik im Schnittpunkt Schule/Jugendhilfe/Gemeinwesen“ (RAA Berlin e.V.);
- Leitprojekt „Anne Frank Zentrum“ (Anne Frank Zentrum e.V.).

Weitere Projekte sind:

- Interkulturelles Schulprojekt „Babylon“ (Babel);
- Projekt „Kids Courage“ (SJD – Die Falken);
- Projekt „Vielfalt macht uns besonders“ (Miphgash/Begegnung);
- Projekt „Berufsbildende Träger und Schulen für Demokratie, Gleichwertigkeit und Pluralismus“ (RAA Berlin);
- Projekt „Jeder ist anders – Auszubildende fit machen für Demokratie und Toleranz“ (Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Berlin e.V.).

„Im Querschnitt“ gehören dazu:

- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR) (Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V.);
- Mobiles Beratungsteam „Ostkreuz“ für Demokratienentwicklung, Menschenrechte und Integration (MBT „Ostkreuz“) (Stiftung SPI).

Hauptzielgruppen der Angebote

Bislang werden mit den Angeboten im Handlungsfeld vor allem folgende Zielgruppen angesprochen:

- Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene in allen Phasen ihrer Bildungslaufbahn;
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, insbesondere pädagogische Fachkräfte an Schulen, in der Jugendarbeit und in der Berufsbildung;
- Kitas, Schulen, Einrichtungen und Organisationen der außerschulischen Bildungs- und Jugendarbeit.

respectABel – Aktion Berlin! werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung getragen. Das Leitprojekt „Community Gaymes“ wird im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt gefördert (ebd.: 15ff.).

3.3 Empfehlungen aus der Evaluation des Förderprogramms

Im Abschlussbericht zur Evaluation des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus finden sich eine Reihe von Anregungen und Empfehlungen, an die Diskussionen zur Weiterentwicklung des Handlungsfelds anknüpfen können (vgl. Roth et al. 2010: 121-145):

Kinder als Zielgruppe: Bisher gibt es im Landesprogramm einen eindeutigen Schwerpunkt auf Jugendliche, d.h. die Projekte setzen relativ spät im Lebensalter an. Die Bemühungen einiger Projektträger, „künftig stärker gezielt auch mit Altersgruppen des Primarbereichs zu arbeiten, sollten im Landesprogramm unterstützt werden“ (ebd.: 129).

Interkulturelles Lernen und Begegnungsmöglichkeiten fördern: Im Landesprogramm sollten Projekte, „die interkulturelle Begegnungen ermöglichen, mit herkunftsheterogenen Gruppen arbeiten und über die kognitive Komponente hinaus auch erlebnisorientierte Lernprozesse fördern, künftig stärker berücksichtigt werden“ (ebd.: 125).

Aktivierung und Qualifizierung von Jugendlichen: Eine Reihe der im Rahmen des Landesprogramms geförderten Projekte zielt auf eine Aktivierung und Qualifizierung der Zielgruppen ab, fördert die Entwicklung von Schülervertretungen und unterstützt Jugendliche als Akteure oder Teamer/innen (z.B. durch Einsatz von Peer-Leader-Konzepten): „Dieser Partizipation ermöglichende und auf eine Stärkung von Akteuren abzielende Projektansatz sollte im Rahmen des Landesprogramms stärker verankert werden“ (ebd.: 135).

Verknüpfung der Projektangebote mit dem Gemeinwesen: Insgesamt ist die sozialräumliche Vernetzung von Schulen noch ziemlich gering; der Umbau von Schulen zu Ganztageseinrichtungen erfordert aber eine andere Lernkultur und muss viel stärker in Abstimmung mit sozialräumlichen Prozessen erfolgen (ebd.: 134).

Implementierung partizipatorischer Ansätze: Teilhabe, Anerkennung und Kompetenzentwicklung gehören in den verschiedenen Bildungsangeboten und -einrichtungen untrennbar zusammen. Die Projekte des Landesprogramms bieten vielfältige Anregungen zur Ausgestaltung partizipativer Regelstrukturen, die bislang noch zu wenig genutzt werden: „Auch in der Landeskonzepktion fehlen Hinweise, wie die Implementierung partizipatorischer Ansätze in den Regelstrukturen erfolgen kann“ (ebd.: 135).

Stärkung des interkulturellen Profils von Bildungseinrichtungen: Potenziale und Ressourcen der geförderten Projekte sollten systematischer genutzt werden, um eine demokratische Schulkultur zu fördern: „Denkbar wäre hier eine Kooperationsvereinbarung des Integrationsbeauftragten mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die den Zugang der im Landesprogramm geförderten Projekte zu den Schulen erleichtert“ (ebd.: 134).

Differenzierte Auseinandersetzung mit gruppenbezogenen Vorurteilen: Die Förderung im Rahmen des Landesprogramms sollte dem Umstand Rechnung tragen, dass wir es gerade in urbanen Zonen mit pluralen, herkunftsheterogenen Gesellschaften zu tun haben, deren Konflikte und Problemlagen nicht mehr angemessen mit Sammelkategorien wie „Einheimische“ und „Zugewanderte“ bzw. „Menschen mit Migrationshintergrund“ begriffen werden können: „Es wird darauf ankommen, die vielfältigen Herausforderungen in einer Einwanderungsgesellschaft künftig systematischer in den Blick zu nehmen, ohne sich einseitig auf einzelne Problemkonstellationen oder Bevölkerungsgruppen zu konzentrieren“ (ebd.: 145).

Die stärkere *Einbeziehung von Migrant/innen und Migrantenselbstorganisationen*, die sich mit gruppenbezogenen Vorurteilen, Stereotypen und Feindschaften in Migrantenumilieus auseinandersetzen, sollte auch im Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie“ explizit thematisiert werden.

3.5 Ergebnisse der Workshops zu Eckpunkten und Perspektiven einer Weiterentwicklung des Handlungsfeldes

Die Ergebnisse der Diskussion im ersten Workshop am 23. September 2010 zu Eckpunkten und Perspektiven einer Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Bildung und Jugend für Demokratie“ bezogen sich zum einen auf übergeordnete Ziele und Perspektiven der Projektarbeit, zum anderen auf Zielgruppen, Methoden und Wirkungen der Projektarbeit. Hierbei war in vielen Punkten ein weitgehender Konsens der Teilnehmer/innen erkennbar. Offen gebliebene oder kontrovers diskutierte Punkte wurden im zweiten Workshop am 10. November 2010 erneut angesprochen, um eine Klärung herbeizuführen. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse dieses Diskussionsprozesses zusammengefasst:

Ziele und Perspektiven der Projektarbeit

Es herrschte weitgehend Übereinstimmung, dass

- das Thema Bildung vom Kindergarten bis zur beruflichen Bildung reicht;
- frühes Lernen von besonderer Bedeutung für Bildungsprozesse ist;
- gegenwärtige Entwicklungen in Kitas und Schulen (Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren; zunehmende Einrichtung von Ganztagschulen) besondere Chancen für eine intergenerative Gemeinwesenarbeit und die Zusammenarbeit mit freien Trägern bieten;
- es darauf ankommt, ein aktives und lebendiges Demokratieverständnis, demokratische Erfahrungen und Handlungskompetenzen sowie eine demokratische Kultur in Kindertageseinrichtungen, Schulen und in der Jugendarbeit zu fördern;
- ideologische Konstrukte wie Antisemitismus als gesamtgesellschaftliche Phänomene in den Blick genommen und nicht auf einzelne Gruppen beschränkt werden sollten;
- pädagogische Angebote notwendig sind, die Antisemitismus, Rassismus, Homophobie oder auch Islamfeindlichkeit in den Blick nehmen, ohne diese gegeneinander auszuspielen;
- die Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Diskriminierungen als übergreifende Aufgabe anzusehen ist, die Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sowie andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit oder demokratiegefährdender Ideologien miteinander verbindet.

Adressaten und Zielgruppen der Projektarbeit

Die Angebote der Projektarbeit richten sich vor allem an Kinder und Jugendliche, pädagogische Fachkräfte und Bildungseinrichtungen.

Kinder und Jugendliche als Akteure von Bildungsprozessen: Kinder und Jugendliche werden als Akteure ihres eigenen Bildungsprozesses ernst genommen. Sie werden verstärkt zu Multiplikatoren fortgebildet und in der Bildungsarbeit mit Gleichaltrigen eingesetzt (peer group education).

Einbeziehung von Eltern und Familien: Die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren und die Einrichtung von Ganztagschulen bietet künftig Chancen für eine intergenerative Arbeit mit Eltern und Familien, die auch für die Prävention von Rechtsextremismus und anderen Formen der Abwertung und Diskriminierung genutzt werden sollte.

Stärkung der pädagogischen Fachkräfte: Die Fähigkeiten von pädagogischen Fachkräften, demokratische Kompetenzen zu vermitteln und sich mit demokratiefeindlichen Ideologien auseinanderzusetzen, sind in vielfältiger Weise zu stärken.

Demokratisches Selbstverständnis von Bildungsinstitutionen: Bildungsinstitutionen reflektieren ihr demokratisches Selbstverständnis und entwickeln Leitideen zur Förderung einer de-

mokratischen Kultur in der Einrichtung und zur Förderung demokratischer Handlungskompetenzen.

Kontrovers diskutiert wurde, inwiefern besonders gefährdete Jugendliche aus sozial randständigen Milieus von den Projekten stärker als Zielgruppe angesprochen werden sollten. Favorisiert wurde aber insgesamt ein breiterer Ansatz, der nicht nur rechtsextrem orientierte Jugendliche, sondern auch das gesellschaftliche Umfeld in den Blick nimmt. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gibt es – trotz aller Häufungen – nicht nur in sozial randständigen Milieus, sondern in allen Schichten der Gesellschaft („Extremismus der Mitte“).

Methodik der Projektarbeit

Es gab einen weitgehenden Konsens, dass lebensweltorientierte Ansätze, die unterschiedliche Erfahrungen, Erzählungen und Perspektiven einbeziehen, sowie aktivierende, Partizipation und Selbst-Reflexion ermöglichende Ansätze favorisiert werden sollten:

Demokratie lernen und leben: Die Entwicklung demokratischer Handlungskompetenzen von Schüler/innen wird mit der Förderung einer demokratischen Schulkultur verknüpft. Demokratische Partizipation ist als übergreifendes Ziel und wesentliches Element der Qualitätsentwicklung von Schulen verankert.

Lebensweltorientierung und interkulturelles Lernen: Bildungsangebote (z.B. Geschichtslernen) sollten einen Bezug zu den Lebenswelten der Zielgruppe herstellen sowie unterschiedliche Erfahrungen und Perspektiven von einheimischen und zugewanderten Jugendlichen einbeziehen.

Offene, dynamische und selbst-reflexive Ansätze: Produktiv sind vor allem Ansätze, die nicht die Besonderheiten der Zuwandererkulturen im Gegensatz zu den Lebenswelten der Einheimischen in den Blick nehmen, sondern die das Gemeinsame aufzeigen und anerkannte und übergreifende Prinzipien des Zusammenlebens betonen.

Kinder- und Menschenrechte: Geeignet sind vor allem Ansätze, die an generalisierungsfähige Normen der Einwanderungsgesellschaft (insbesondere Kinder- und Menschenrechte) anknüpfen. Kinder- und Menschenrechtsbildung ist als präventive und handlungsorientierte Bildungsarbeit an Schulen zu verankern.

Ideologien der Ungleichwertigkeit und Diskriminierung: Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung sollten thematisiert und reflektiert werden, ohne einfache Täter-Opfer-Zuschreibungen vorzunehmen. Favorisiert werden sollten vor allem Ansätze, die berücksichtigen, dass es gruppenbezogene Abwertungstendenzen in allen Bevölkerungsgruppen gibt und dass Menschen verschiedene Rollen einnehmen können.

Herkunftsheterogene und milieuübergreifende Kooperationen: Es sollten Begegnungen und Kooperationen gefördert werden, die Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenbringen und den Austausch zwischen Angehörigen verschiedener Kulturen, Lebenswelten und Milieus fördern. Als besonders produktiv und nachhaltig haben sich vor allem konkrete Aktionen der Kooperation und Zusammenarbeit erwiesen.

Kommunikationsfähigkeit und Medienkompetenz: Jugendliche sollten befähigt werden, verschiedene Kommunikationselemente wahrzunehmen und anzuwenden. Die Bereitschaft und Kompetenz, sich ausdrücken und kommunizieren zu können, sollte in vielfältiger Weise gestärkt und nicht nur auf die neuen Medien beschränkt werden.

Geschlechtsreflektierende Ansätze: Geschlechtsreflektierende Ansätze sozialer und pädagogischer Arbeit zur Prävention von Rechtsextremismus und anderen Formen der Abwertung und Diskriminierung sollten in der Projektarbeit stärker verankert werden. Diese Perspektive gilt

es künftig auch bei der Weiterentwicklung von Landeskonzeption und Landesprogramm stärker zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeit der Projektarbeit und interkulturelle Öffnung der Regelsysteme

Regelsysteme und Projektarbeit: Das Landesprogramm versteht sich als aktiver Beitrag zur interkulturellen Öffnung der Regelsysteme. Zur Unterstützung dieses Prozesses ist eine aktive Mitwirkung von Akteuren, die für die Ausgestaltung dieser Institutionen verantwortlich sind, wichtig. Wünschenswert ist vor allem eine intensivere und geregeltere Kommunikation und Kooperation mit Schul- und Jugendverwaltung.

Nachhaltigkeit der Projektarbeit: Im Rahmen des Landesprogramms sollte die Nachhaltigkeit der Effekte von Projektarbeit ein zentrales Anliegen sein. Hierfür müssen allerdings auch Ressourcen bereitgestellt werden.

3.5 Chancen – Gelegenheitsstrukturen – Herausforderungen

In diesem Abschnitt sollen einige der in den Workshops angesprochenen Themen im Kontext der wissenschaftlichen Debatte noch einmal vertieft werden, um hieraus Anregungen und Hinweise für eine Weiterentwicklung des Handlungsfelds zu gewinnen. Die Ausführungen konzentrieren sich auf (1) die frühe Prävention von Rechtsextremismus und andere Formen von Abwertungen und Diskriminierung, (2) die demokratische Partizipation in der Schule und (3) die Förderung von Kontakten zwischen Mitgliedern verschiedener Gruppen.

Frühe Prävention von Rechtsextremismus und anderen Formen von Diskriminierung

Angesichts von Aggressivität, Fremdenfeindlichkeit, rechtsextremen Orientierungen und Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat sich in der öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte überwiegend die Erkenntnis durchgesetzt, dass frühzeitige Präventionsmaßnahmen sinnvoll sind, „um der Entwicklung dieser Auffälligkeiten bereits im Kindesalter entgegenzuwirken, bevor sie sich im Jugendalter ausprägen und verfestigen“ (Rieker 2009: 31). Hierbei kann zum Thema Vorurteile, Diskriminierung und Toleranz auf zahlreiche psychologische Forschungsarbeiten zu Grundlagen, Entwicklungsverläufen, unterschiedlichen Phänomenen sowie zu präventiven und interventiven Handlungsstrategien zurückgegriffen werden (vgl. Beelmann/Jonas 2009).

Entwicklungspsychologische Untersuchungen zeigen, „dass bereits Kinder im Vorschulalter negative Empfindungen, feindselige Gedanken oder abwertende Verhaltensweisen gegenüber Altersgenossen, die fremden sozialen Gruppen angehören, aufweisen können“ (Raabe/Beelmann 2009: 114f.). Der Ausprägungsgrad von Vorurteilen erreicht im Alter von sechs bis sieben Jahren einen vorläufigen Höhepunkt, um dann im Verlauf des Grundschulalters mit den zunehmenden kognitiven und sozial-kognitiven Fertigkeiten der Kinder, ihrer erhöhten Sensibilität für soziale Normen sowie steigenden Kontaktgelegenheiten mit Mitgliedern von Fremdgruppen wieder abzufallen. Dieser Entwicklungsverlauf konnte in neueren Forschungsarbeiten zwar grundsätzlich bestätigt werden, „jedoch zeigte sich für Kinder einer Minorität ein stetiger Anstieg mit dem Alter, so dass der skizzierte Verlauf vor allem für die Majorität unter der Bedingung grundsätzlich positiver Beziehungen zur Fremdgruppe gilt“ (ebd.: 116).

Die bisherigen Befunde der entwicklungspsychologischen Forschung machen deutlich, dass Präventionsmaßnahmen zum Abbau von Vorurteilen, Aggressivität und Gewalt bereits frühzeitig im Kindes- und Jugendalter einsetzen sollten. In ihrer systematischen Auswertung und Zusammenfassung von Befunden zur Kontakttheorie haben Pettigrew und Tropp (2006) gezeigt, dass Intergruppenkontakte auch bei Kindern zu deutlich geringeren Ausprägungen von Vorurteilen führen. Im Kindesalter gelten zudem Interventionen zur Förderung individueller Kompetenzen, die sich auf kognitive und sozial-kognitive Fertigkeiten beziehen, wie zum

Beispiel Übungen zum Training multipler Klassifikationsleistungen, zur Perspektivenübernahme und Empathie sowie Förderung von Konfliktlösungsstrategien oder allgemein sozialen Kompetenzen, als besonders erfolgversprechend (vgl. Beelmann et al. 2009: 440f.).

Die Aufwertung von frühkindlicher Bildung und Erziehung, der zunehmende Ausbau und steigende Qualitätsanspruch von Kindertageseinrichtungen sowie die Identifizierung von Schlüsselkompetenzen für ein erfolgreiches Leben in einer gut funktionierenden Gesellschaft⁹ verändern das Selbstverständnis von Trägern, Einrichtungen und Erzieher/innen. Für die Förderung von Bildungsprozessen und den Erwerb demokratischer Grundkompetenzen von Kindern gilt Partizipation in Kindertageseinrichtungen zunehmend als zentrales Qualitätsmerkmal. Beteiligung ist aber auch ein Kinderrecht, das in Artikel 12 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen vom 20. November 1989 verankert ist.¹⁰ Kindertageseinrichtungen „sind die ersten (pädagogisch gestalteten) öffentlichen Räume, in denen Kinder außerhalb der Familie ihre Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag erfahren können. Sie sind damit die ersten demokratischen öffentlichen Lernorte“ (Knauer 2007: 271). Sie sind wichtig für die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, den Umgang mit Verschiedenheit und den Erwerb sozialer Kompetenzen.

Zu den pädagogischen Anti-Diskriminierungsansätzen in der frühen Bildung gehört der Anti-Bias-Approach, der Ende der 1980er Jahre von Louise Derman-Sparks in Kalifornien entwickelt und in Deutschland im Rahmen des Projekts „Kinderwelten“¹¹ als Ansatz vorteilsbewusster Bildung und Erziehung angewandt, erprobt und weiterentwickelt wurde (vgl. Preising/Wagner 2003; Wagner et al. 2006; Wagner 2008a). Dieser Ansatz zielt auf eine systematische Reflexion der pädagogischen Praxis ab, die sich sowohl auf die konkrete Arbeit mit Kindern als auch auf das professionelle Selbstverständnis und das gesellschaftliche Engagement der pädagogischen Fach- und Leitungskräfte bezieht. Der kompetente Umgang mit Heterogenität gilt hierbei als eine „Schlüsselqualifikation“ von Institutionen und Fachkräften, um Bildungserfolge aller Kinder zu ermöglichen und Ausgrenzungen in der Gesellschaft entgegenzuwirken (vgl. Wagner 2008b: 19).

Toleranz und die Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Mitglieder erfordern – insbesondere unter den Bedingungen einer Einwanderungsgesellschaft – eine Verständigung auf universelle Werte und Prinzipien, die von allen geteilt werden. Die Internalisierung von Normen wie Toleranz, Gleichwertigkeit, Partizipation, Solidarität und Gewaltfreiheit sowie die Verfügbarkeit von unveräußerlichen Kinder- und Menschenrechten in einem möglichst frühen Lebensalter gilt als eine wichtige Voraussetzung in der Persönlichkeitsbildung, um rechtsextremen und gruppenfeindlichen Einstellungen vorbeugen zu können (vgl. Roth et al. 2010: 123).

Bislang gibt es im Landesprogramm nur wenige Projekte, die sich gezielt an Kinder richten,¹² obwohl in Berlin mit „Kinderwelten“ ein Konzept zur vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung in Kitas entwickelt wurde und es auch Träger gibt, die diesen Ansatz bereits in

⁹ Die OECD (2005) hat drei Kategorien von Schlüsselkompetenzen identifiziert: Fähigkeit zur interaktiven Anwendung von Sprache, Symbolen und Text, Interagieren in heterogenen Gruppen und eigenständiges Handeln.

¹⁰ Artikel 12 Absatz 1 lautet: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

¹¹ „Kinderwelten“ ist ein Projekt des Instituts für den Situationsansatz in der Internationalen Akademie (INA) gGmbH an der Freien Universität Berlin (siehe hierzu auch die Webseiten des Projekts unter <http://kinderwelten.net>).

¹² Eine Ausnahme bildet insbesondere das Projekt „KidsCourage“ (SJD – Die Falken), das Kinder und Jugendliche befähigen soll, sich aktiv für ihre Rechte einzusetzen. Zu den Angeboten des Interkulturellen Schulprojekts Babylon gehörten von Anfang an auch subsidiäre Projekte für Kinder im Kita-Alter und Grundschüler der ersten und zweiten Klassen (z.B. „Antirassistische Phantasie Reisen“, „Leseratten“).

anregender und viel versprechender Weise erprobt haben.¹³ Die Bemühungen von Trägern und Projekten wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und das Anne Frank Zentrum, die Arbeit an Grundschulen zu intensivieren, könnten systematischer gefördert und wissenschaftlich begleitet werden, um die anregende und unterstützende Funktion des Landesprogramms für die Regeleinrichtungen in diesem Bereich zu stärken.

Demokratische Partizipation in der Schule

Die Schule hat als einzige Institution die Chance, alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Sie kann demokratische Orientierungen, tolerantes Miteinander und die Bereitschaft junger Menschen zur aktiven Mitwirkung an der Zivilgesellschaft fördern. Die Schule kann hierbei auf mehreren Wegen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen Einfluss nehmen (Vermittlung von Wissen, Förderung kognitiver und sozial-kognitiver Kompetenzen, Erfahrungen im sozialen Raum des Klassenzimmers und Schulhauses). Während der Forschungsstand zur Bedeutung der Wissensvermittlung in der Schule für die politisch-soziale Entwicklung von Jugendlichen wenig eindeutig erscheint, ist die „günstige Wirkung von Erfahrungen demokratischer, diskursorientierter und von Toleranz geprägter Interaktionen im überschaubaren interpersonalen Raum der Schule“ gut belegt. Zudem konnte immer wieder gezeigt werden, dass Kontakte mit Mitgliedern anderer sozialer Gruppen Vorurteilen und Intoleranz entgegenwirken (vgl. Noack/Gniewosz 2009: 144).

Die Förderung von Toleranz und Anerkennung von Vielfalt ist nicht in erster Linie durch kognitive Strategien (Wissens- und Wertevermittlung) zu erzielen. Wichtiger sind das Klima und Interaktionsgeschehen in der Schule selbst. Mitwirkungsmöglichkeiten der Schüler, die Erfahrung von Fairness und ein transparentes Unterrichtsverhalten von Seiten der Lehrer/innen sowie die Ermutigung zur eigenen Meinungsbildung gelten als positive Faktoren, die zu einer höheren Toleranz der Schülerinnen und Schüler beitragen (ebd.: 143). Von besonderer Bedeutung für die Beziehungen zwischen sozialen Gruppen, insbesondere für Abwertungen und Diskriminierungen, sind Kontakte über Gruppengrenzen hinweg. Während die Befundlage zu Kontakten insgesamt ziemlich eindeutig ist, gilt das etwas weniger für die Ergebnisse zur Bedeutung günstiger Kontaktbedingungen. Allerdings gibt es zahlreiche Hinweise, dass die ethnische Zusammensetzung der Schulklasse, Angebote kooperativen Gruppenunterrichts in der Schule und sogar indirekte Kontakt Erfahrungen eine Toleranz fördernde Wirkung zu entfalten vermögen. Belegt sind auch die Zusammenhänge zwischen der Förderung kognitiver und sozial-kognitiver Kompetenzen und dem Ausmaß von Toleranz.

Demokratische Partizipation in der Schule gilt inzwischen nicht nur als ein „übergreifendes Bildungsziel“, sondern auch als eine „zentrale Aufgabe der Qualitätsentwicklung“ allgemein bildender Schulen (Eikel 2007: 7). Wenn Lernen in einem modernen Bildungsverständnis als selbst gesteuerter und erfahrungsbezogener Prozess verstanden wird, dann legt das auch eine Veränderung der asymmetrischen Beziehungen zwischen Lehrenden und Lernenden und eine Ausweitung von beteiligungsorientierten Lernformen nahe (vgl. Olk/Roth 2005; 2007): „Erfolgreiche Bildungsprozesse verlangen darum die Möglichkeit zur Selbstbestimmung und aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. [...] Bildung braucht mehr Beteiligung – und: aktive Beteiligung fördert Bildung“ (BMFSFJ 2005: 55). Zu den drei Kategorien von Schlüsselkompetenzen der OECD (2005) für das 21. Jahrhundert gehört zudem das „Interagieren in heterogenen Gruppen“, das einen demokratischen Umgang mit Vielfalt bezeichnet, der ohne ein beteiligungsorientiertes und kooperatives Lernen nicht denkbar ist.

¹³ Der Kinder- und Jugendzirkus CABUWAZI ist auf dem 10. Berliner Präventionstag für seine Arbeit in Marzahn, die unter anderem auf dem Konzept der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung von „Kinderwelten“ beruht, mit einem Präventionspreis ausgezeichnet worden (vgl. Aumüller et al. 2010: 33ff.).

Allerdings zeigen empirische Studien, dass das Niveau der schulischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eher bescheiden ist und dass sowohl die Intensität der Mitwirkung als auch die Zufriedenheit mit der Mitwirkung in der Schule deutlich geringer sind als in der Familie. Auffallend ist aber das beachtliche und längst nicht ausgeschöpfte Partizipationspotenzial, das heißt eine Mehrheit der Kinder und Jugendlichen wünscht sich eine stärkere Beteiligung in der Schule.¹⁴ Angesetzt werden sollte vor allem an den Beteiligungsrechten von Kindern, der Verankerung des Themas Partizipation in Aus- und Fortbildung, der stärkeren Einbeziehung von Eltern in der Schule und der Öffnung der Schule zum Gemeinwesen (vgl. Schneider et al. 2009: 45f.).

Der Ausbau der Beteiligungsrechte von Schülerinnen und Schülern ist zwar ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Partizipation, aber allein nicht ausreichend. Die rein formale schulische Mitbestimmung im Rahmen der Schulverfassung erweist sich zumeist als demokratiepädagogisch wenig wirksam. Gefordert sind vielmehr Projekte und Aktivitäten, welche Schüler/innen eine reale Mitbestimmungsmöglichkeit einräumen und für die Schulen oftmals nur aufwändig zu organisieren sind (vgl. Edelstein/Fausser 2001: 34). Hier können außerschulische Initiativen und Angebote wichtige Impulse einbringen. Als vorbildlich für die Entwicklung von Schulen zu einem demokratischen Lernort wird beispielsweise in einem Gutachten für das Modellversuchsprogramm „Demokratie lernen und leben“ der Bund-Länder-Kommission das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ angeführt (ebd.: 37).

Das Verhältnis zwischen institutionellen Regelangeboten und externen Projektträgern hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, weil sich gegenwärtig eine starke Veränderung von Bildungsprozessen und -institutionen vollzieht (Aufwertung von vorschulischer Bildung und Erziehung, Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren, Ausweitung von Ganztagschulen, stärkere Einbeziehung von Eltern und Elternvereinen, Entstehung von kommunalen Bildungslandschaften). Bildungseinrichtungen öffnen sich zum Gemeinwesen, erproben innovative Lernformen (Service-Learning, Community-Learning) oder nutzen externe Angebote (von Eltern, Vereinen, Trägern der offenen Jugendarbeit und außerschulischen Bildung). Sie reagieren damit auf neue Bedarfe und Herausforderungen und ermöglichen neue Formen einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Die aktive Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen, beteiligungsorientierte Bildungseinrichtungen (Kitas, Schulen, Weiterbildungseinrichtungen etc.) und Teilhabe im Sozialraum sind zentrale Voraussetzungen einer lebendigen kommunalen Bildungslandschaft (vgl. Olk et al. 2010).

Diese Entwicklung sollte Anlass zur Reflexion darüber sein, wie die Rolle freier Träger im Rahmen einer entstehenden kommunalen Bildungslandschaft in der Einwanderungsgesellschaft künftig gestaltet werden könnte. Hier sollte das Augenmerk stärker auf gelingende Kooperationsformen zwischen Bildungseinrichtungen und externen Anbietern im Themenfeld des Integrationsbeauftragten und auf die Verbesserung von Kommunikation und Kooperation mit der Bildungsverwaltung gelegt werden.

Förderung von Kontakten zwischen Mitgliedern unterschiedlicher Gruppen

Für die vorurteilsabbauende und toleranzfördernde Wirkung von interkulturellen Kontakten gibt es inzwischen eine Vielzahl wissenschaftlicher Belege (vgl. Pettigrew/Tropp 2006, 2008; Christ/Wagner 2008). Pettigrew und Tropp (2006) haben in einer viel beachteten Studie die Daten aller bis dato verfügbaren Untersuchungen zur Wirksamkeit von Kontakten zwischen

¹⁴ Eine Bertelsmann-Studie zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland zeigt, dass nur 14,5 Prozent der im Jahr 2004 in Deutschland befragten Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren angaben, dass sie in der Schule viel oder sehr viel mitwirken können (vgl. Fatke/Schneider 2007: 67). Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine Studie des ZDF, in der Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren zu ihren Partizipationserfahrungen befragt wurden. Demnach gaben nur 15,1 Prozent der befragten Kinder an, dass sie in der Schule viel oder sehr viel mitbestimmen können (vgl. Schneider et al. 2009: 22).

Mitgliedern verschiedener Gruppen auf Vorurteile ausgewertet. In einer systematischen Meta-Analyse von über 500 weltweit durchgeführten Untersuchungen mit insgesamt etwa 200.000 Teilnehmer/innen, die sich vorwiegend auf Kontakte zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen, aber auch auf andere soziale Gruppen wie Senioren, Menschen mit Behinderungen oder psychischen Krankheiten bezogen, kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass Intergruppenkontakte tatsächlich zu einer bedeutsamen Verringerung von Vorurteilen beitragen können.

Die Autoren können zudem zeigen, dass sich der positive Effekt von Kontakten nicht nur auf die Individuen der Fremdgruppe erstreckte, mit denen Interaktionen stattfanden, sondern sich auf die gesamte Fremdgruppe, Mitglieder der Fremdgruppe in anderen Situationen und sogar auf Fremdgruppen, zu denen gar kein Kontakt bestand, ausweitete. Dabei zeigte sich, dass die von Allport (1954/2000) benannten Kontaktbedingungen (gleicher Status der beteiligten Gruppen, Verfolgung eines gemeinsamen Ziels, Realisierung dieses Ziels durch Kooperation, Unterstützung des Kontakts durch Autoritäten, Normen oder Gewohnheiten) zwar eine verstärkende, aber offenbar keine notwendige Bedingung für die positive Wirkung von Kontakten sind (vgl. Pettigrew/Tropp 2006). In einer weiterführenden Untersuchung zu den Wirkungen von Intergruppenkontakten kommen die Wissenschaftler zu dem Ergebnis, dass die positiven Effekte von Kontakten auf Vorurteile vor allem auf einer Verringerung von Ängsten und einer Erhöhung von Empathie basieren. Eine Steigerung des Wissens über die Fremdgruppe scheint dagegen von eher untergeordneter Bedeutung zu sein (vgl. Pettigrew/Tropp 2008).

Im Rahmen einer Längsschnittanalyse zur „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (GMF) kommen Christ und Wagner (2008) zu dem Ergebnis, dass interkulturelle Kontakte nicht nur dazu beitragen, Fremdenfeindlichkeit abzubauen, sondern auch Vorurteile gegenüber anderen Gruppen, zu denen kein Kontakt besteht, reduzieren. Anhand der GMF-Daten können sie zeigen, dass die positiven Effekte interkultureller Kontakte auch auf andere Elemente des Syndroms Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (wie z.B. Rassismus und Islamophobie) ausstrahlen, die Ideologie einer Ungleichwertigkeit insgesamt unterminieren und mit einer Wertschätzung von Vielfalt und Verschiedenheit einhergehen. Die Autoren führen diese Ergebnisse in Anlehnung an Pettigrew auf einen Prozess der Deprovinzialisierung zurück, durch den eigene kulturelle Standards und ethnozentrische Einstellungen relativiert werden. Die Projekte sind selbst dann Erfolg versprechend, wenn es sich um indirekte Begegnungen handelt (Erzählungen, Filme zu interkulturellen Kontakten).¹⁵

Trotz der hohen Erfolgsevidenz interkultureller Begegnungsprojekte scheint diese Chance zur „Deprovinzialisierung“ in Berlin gegenwärtig noch vergleichsweise wenig genutzt zu werden. Hierbei liefert die kulturelle Vielfalt Berlins (Ost/West, Einheimische/Zugewanderte) eine Fülle sozialräumlich leicht zu verwirklichender Ansatzpunkte. Wenn sich Integration in einem modernen Verständnis auf die Vernetzung von Lebenswelten und Milieus in Großstädten bezieht,¹⁶ dann könnte eine Aufgabe des Berliner Landesprogramms darin bestehen, ein Konzept für eine tragfähige Vernetzung der vielfältigen Lebenswelten und Milieus in der Einwanderungsstadt Berlin zu entwickeln und zu erproben. Eine tragende Rolle könnte in einem solchen Konzept dem Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Das Konzept basiert zum einen in beispielhafter Weise auf dem Netzwerkgedanken (Schaffung eines dichten Netzwerks von Schulen und außerschulischen Kooperationspartnern); zum anderen gelingt es dem Projekt in besonderer Weise Schülerinnen und Schüler schul-, bezirks- und schulartenübergreifend zusammenzubringen.

¹⁵ Vortrag von Ulrich Wagner im Rahmen des 10. Berliner Präventionstages am 10. November 2009; siehe auch Roth et al. 2010: 19, Fn. 12.

¹⁶ Die Stadt Frankfurt am Main (2009: 65) bezieht sich in ihrem Entwurf eines Integrations- und Diversitätskonzepts auf den Milieu-Ansatz des Sinus-Instituts.

3.6 Zielsysteme

Der erste Workshop zum Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie“ am 23. September 2010 wurde in einer weiteren Arbeits- und Diskussionsrunde auch genutzt, um gemeinsam mit den Teilnehmer/innen konkrete Ziele für das Handlungsfeld (Leit-, Mittler- und Handlungsziele) zu erarbeiten. Die umfangreichen Ergebnisse dieses Zielfindungsprozesses wurden protokolliert und den Teilnehmer/innen anschließend mit der Bitte um eine kritische Kommentierung zur Verfügung gestellt. In einer dritten Arbeits- und Diskussionsrunde wurden Chancen, Schwierigkeiten und Perspektiven der Bildung aussagekräftiger Indikatoren exemplarisch angesprochen und diskutiert. Erste Ergebnisse dieses aufwändigen und interaktiven Arbeitsprozesses wurden auf dem zweiten Workshop am 10. November 2010 vorgestellt. Die Ergebnisse dieser Arbeits- und Diskussionsprozesse wurden in einem weiteren Arbeitsgang – und mit Rückgriff auf die wissenschaftliche Diskussion¹⁷ – noch einmal stärker verdichtet und systematisiert.

Im Folgenden werden zunächst übergreifende Ziele und Prinzipien vorgestellt, die sich zum einen auf die Berliner Landeskonzeption und das Förderprogramm des Integrationsbeauftragten, zum anderen auf Aufgaben und Selbstverständnis der Projektträger beziehen. Anschließend werden einzelne Zielsysteme für das Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie“ vorgestellt (zum Teil mit Leit-, Mittler- und Handlungszielen sowie Indikatoren). Die nachfolgende Darstellung von Zielsystemen bezieht sich vor allem auf Kindertageseinrichtungen und Schulen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Darstellung, sondern versucht Leit-, Mittler- und Handlungsziele für einzelne Bereiche und Handlungsebenen in exemplarischer Weise aufzuzeigen¹⁸

Der Darstellung von Zielsystemen liegt ein Grundverständnis von Bildungs- und Jugendpolitik zugrunde, das sich an dem Konzept der Bildungslandschaft orientiert. Dieses zielt darauf ab, durch die Gestaltung vielfältiger Lernorte (von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren über Schulen, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und der politischen Bildungsarbeit bis hin zu Volkshochschulen, Stadtteilbibliotheken und Kultureinrichtungen) eine bessere Qualität von Bildungsangeboten und ein Mehr an Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen zu verwirklichen. Durch Öffnung, Kooperation und Vernetzung können die vielfältigen Angebote zu ganzheitlichen, an der Lebenslage von Kindern, Jugendlichen und Familien orientierten lokalen und regionalen Bildungslandschaften werden.¹⁹

Ziele und Prinzipien für die Berliner Landeskonzeption und das Förderprogramm des Integrationsbeauftragten

- Die Förderung von Partizipation und Vielfalt wird in der Berliner Landeskonzeption als übergreifendes Bildungsziel und zentrale Aufgabe der Qualitätsentwicklung von Bildungseinrichtungen verankert.

¹⁷ Zurückgegriffen wurde vor allem auf vom Arbeitskreis „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ (2010) erarbeiteten Qualitätsstandards und eine von der Bertelsmann-Stiftung vorgelegte Broschüre zur Qualität von Engagementvorhaben (vgl. Roth/Soldanski 2009), aber auch auf Ergebnisse des BLK-Programms „Demokratie lernen und leben“ (vgl. Eikel/de Haan 2007) sowie der Projekte „Kinderstube der Demokratie“ des Instituts für Partizipation und Bildung in Kiel (vgl. Hansen et al. 2004; Knauer 2007) und „Kinderwelten“ des Instituts für den Situationsansatz (INA) an der Freien Universität Berlin (vgl. Wagner 2008a).

¹⁸ Die Darstellung könnte künftig noch um weitere Zielsysteme (z.B. zur außerschulischen Bildungsarbeit) ergänzt werden.

¹⁹ Die beteiligungsorientierte Verknüpfung von Bildungslandschaften und Bürgerhaushalten bietet darüber hinaus weitere, bislang kaum genutzte Chancen im Hinblick auf die Öffnung von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, die Veränderung des schulischen Lernens und die Erziehung zum kompetenten Bürger (citizenship education) (vgl. Olk et al. 2010).

- Die Angebote des Landesprogramms ermöglichen pluralistische Ansätze einer Pädagogik für Demokratie und Menschenrechte, Vielfalt und Gleichwertigkeit und sprechen unterschiedliche Adressaten an.
- Das Landesprogramm unterstützt die Erarbeitung eines verbindlichen Kooperationsvertrages zwischen schulischen und außerschulischen Akteuren.
- Das Landesprogramm initiiert und fördert einen kontinuierlichen Austausch der Beteiligten und Betroffenen über die schulischen Bedarfe hinsichtlich einer demokratischen Entwicklung.
- Das Landesprogramm sensibilisiert die politisch Verantwortlichen für die Strukturen und Bedingungen der außerschulischen Bildungsarbeit und trägt zu deren Verbesserung bei.

Aufgaben und Selbstverständnis der Projektträger

- Es werden Standards in der Arbeit mit Menschen, die Dispositionen zu Rechtsextremismus und anderen Formen gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit aufweisen, erarbeitet (unter Einbeziehung geschlechterreflektierender Ansätze).
- Die geförderten Projektformate unterstützen Formen des demokratischen und partizipativen Lernens auf den verschiedenen Ebenen schulischen und außerschulischen Lernens.
- Angebote der Träger zur Förderung demokratischer und sozialer Kompetenzen von Heranwachsenden und zur Unterstützung von Multiplikatoren werden bedarfsgerecht weiterentwickelt.
- Die Arbeitsergebnisse der Projektarbeit werden dokumentiert und anderen Einrichtungen – in Form einer Handreichung – zur Verfügung gestellt.
- Im Interesse einer effizienten Projektarbeit werden Kooperationen geschaffen und Synergien genutzt.

Exemplarische Darstellung von Zielsystemen

- Übergreifende Bildungsziele (Schaubild 1);
- Ziele und Qualitätsstandards von Beteiligung in Kindertageseinrichtungen (Schaubild 2);
- Ziele und Prinzipien vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten (Schaubild 3);
- Ziele und Qualitätsstandards von demokratischer Partizipation und Vielfalt in Schulen (Schaubild 4);
- Bildungseinrichtungen (Schulen) als Präventions- und Integrationsagenturen (Schaubild 5);
- Ziele und Qualitätsstandards in der Prävention von Rechtsextremismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Schulen (Schaubild 6).

Zielsystem 1: Übergreifende Bildungsziele

Leitziel Bildungseinrichtungen und -prozesse fördern die Beteiligungskompetenzen junger Menschen, das Interagieren in heterogenen Gruppen und die Sensibilisierung für verschiedene Formen der Diskriminierung.
Mittlerziel 1 Die Beteiligungskompetenzen von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden werden gefördert.
Handlungsziele <ul style="list-style-type: none">➤ In Bildungseinrichtungen wird Partizipation strukturell verankert und mit personellen, räumlichen und zeitlichen Ressourcen unterlegt.➤ Pädagogische Fachkräfte reflektieren ihr demokratisches Selbstverständnis und entwickeln eine partizipative Grundhaltung.➤ Kinder, Jugendliche und Heranwachsende erwerben Partizipationskompetenzen, fordern ihre Rechte ein und unterstützen andere Kinder bei deren Beteiligung.
Mittlerziel 2 Die Kooperationsfähigkeit von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in heterogenen Gruppen wird gefördert.
Handlungsziele <ul style="list-style-type: none">➤ Die Wertschätzung von Vielfalt und das Bewusstsein für die Einzigartigkeit jedes Individuums sind in der Bildungseinrichtung als grundlegende Werte verankert.➤ Kinder, Jugendliche und Heranwachsende erwerben Fähigkeiten, die für die Zusammenarbeit in heterogenen Gruppen erforderlich sind.
Mittlerziel 3 Die Fähigkeit von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden zur Bewältigung und Lösung von Konflikten, die mit Heterogenität verbunden sind, wird gefördert.
Handlungsziele <ul style="list-style-type: none">➤ Bildungseinrichtungen entwickeln und pflegen eine Kultur der konstruktiven und friedlichen Konfliktlösung.➤ Kinder, Jugendliche und Heranwachsende werden befähigt, Konflikte unter Gleichaltrigen aufzuarbeiten und zu lösen (Peer Mediation).
Mittlerziel 4 Die Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden gegenüber allen Formen von Diskriminierung wird gezielt gefördert.
Handlungsziele <ul style="list-style-type: none">➤ Jugendliche setzen sich mit verschiedenen Beispielen der Ausgrenzung und Entrechtung von Bevölkerungsgruppen auseinander.➤ Jugendliche kennen unterschiedliche Ausprägungen von Vorurteilen, Fremdzuschreibungen und Stereotypen bis hin zu Feindbildern und deren Folgen.➤ Jugendliche reflektieren ihre eigenen Erfahrungen und die eigene soziale Rolle. Sie erkennen, dass die Erklärung der Menschenrechte eine positive Orientierung für ihr eigenes Handeln bietet.

Zielsystem 2: Ziele und Qualitätsstandards von Beteiligung in Kindertageseinrichtungen

Leitziel

Kindertageseinrichtungen werden als demokratische Erfahrungs- und Lernorte gestaltet. Partizipation wird als Schlüssel für den Erwerb demokratischer Handlungskompetenzen von Kindern und die Qualitätsentwicklung von Bildung, Erziehung und Betreuung begriffen.

Mittlerziel 1

In Kindertageseinrichtungen wird eine „Kultur des Hinhörens“ geschaffen, in der Kinder und Erwachsene täglich die Erfahrung machen, dass ihre Sicht der Welt und ihre Interessen eine Bedeutung haben.

Handlungsziele 1

- Die pädagogischen Fachkräfte verhalten sich gegenüber den Kindern anerkennend und respektvoll.
- Das Team setzt sich mit dem eigenen Menschenbild auseinander und reflektiert dessen Bedeutung für das pädagogische Handeln.
- Die Fachkräfte klären ihr Verständnis von Partizipation und treffen konkrete Vereinbarungen, welche Mitentscheidungsrechte Kindern zugestanden werden sollen.

Mittlerziel 2

In Kindertageseinrichtungen wird Partizipation strukturell verankert. Personelle, räumliche und zeitliche Ressourcen stehen in ausreichender Weise zur Verfügung, um Beteiligung zu ermöglichen.

Handlungsziele 2

- Kinderrechte und Partizipation werden im Leitbild des Trägers verankert.
- Partizipation wird in Form von Beteiligungsgremien oder einer Verfassung, in der sowohl die Rechte der Kinder als auch die Beteiligungs- und Entscheidungsstrukturen festgeschrieben sind, verankert.
- Die Fachkräfte verfügen über die notwendigen Freiräume, Zeitfenster und Ressourcen, um Beteiligung zu fördern.

Mittlerziel 3

Die pädagogischen Fachkräfte verfügen über die notwendigen Qualifikationen und methodischen Kompetenzen, um eine demokratische Partizipationsstruktur zu realisieren.

Handlungsziele 3

- Die Fachkräfte erwerben notwendige Qualifikationen und methodische Kompetenzen, um Beteiligung erfolgreich umzusetzen.
- Die Fachkräfte vermitteln demokratische Kompetenzen, üben sie mit Kindern ein und machen sie erlebbar (Selbstwirksamkeitserfahrung).
- Die Fachkräfte reflektieren die Partizipationsstrukturen und entwickeln sie gemeinsam mit den Kindern weiter.

Mittlerziel 4

Die Kinder erwerben Beteiligungskompetenzen, können ihre Rechte einfordern und andere Kinder bei deren Beteiligung unterstützen.

Handlungsziele 4

- Die Kinder erleben Partizipation als ein Grundrecht, das ihnen unabhängig von der Gewährung durch Erwachsene zusteht.
- Die Kinder werden ermutigt, eigenständig und zielorientiert zu handeln.
- Die Kinder lernen, ihr Handeln und dessen Wirkung auf andere zu reflektieren.
- Die Kinder werden befähigt, sich gegenseitig bei der Beteiligung zu unterstützen.

Mittlerziel 5

Kindertageseinrichtungen beziehen die Eltern der Kinder mit ein, öffnen sich gegenüber dem Gemeinwesen und kooperieren mit externen Akteuren.

Handlungsziele 5

- Die Kindertageseinrichtungen informieren die Mütter und Väter der Kinder über Ziele und Methoden der Beteiligung und beziehen sie aktiv mit ein.
- Die Einrichtungen kooperieren mit externen Akteuren und nutzen deren Angebote und Expertise systematisch.
- Die Fachkräfte zeigen den Kindern, wie sie sich an Entscheidungen im Gemeinwesen beteiligen können.

Zielsystem 3: Ziele und Prinzipien vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen am Beispiel des Projekts Kinderwelten

Ziele für die Arbeit mit Kindern

Jedes Kind muss Anerkennung und Wertschätzung finden, als Individuum und als Mitglied einer bestimmten sozialen Gruppe, dazu gehören Selbstvertrauen und ein Wissen um seinen eigenen Hintergrund (Ziel 1).

Auf dieser Basis muss Kindern ermöglicht werden, Erfahrungen mit Menschen zu machen, die anders aussehen und sich anders verhalten als sie selbst, so dass sie sich mit ihnen wohl fühlen und Empathie entwickeln können (Ziel 2).

Das kritische Denken von Kindern über Vorurteile, Einseitigkeiten und Diskriminierung anzuregen heißt auch, mit ihnen eine Sprache zu entwickeln, um sich darüber verständigen zu können, was fair und was unfair ist (Ziel 3).

Von da aus können Kinder ermutigt werden, sich aktiv und gemeinsam mit anderen gegen einseitige oder diskriminierende Verhaltensweisen zur Wehr zu setzen, die gegen sie selbst oder gegen andere gerichtet sind (Ziel 4).

Ziele für Pädagoginnen und Pädagogen

ErzieherInnen müssen sich ihrer eigenen Bezugsgruppenzugehörigkeiten bewusst werden und erkennen, welchen Einfluss diese auf ihr berufliches Handeln haben (Ziel 1).

Für ErzieherInnen geht es nicht allgemein um Erfahrungen mit kultureller Vielfalt. Sie sollen wissen, wie sie die unterschiedlichen Vorstellungen der Familien über Erziehung und Lernen in Erfahrung bringen können (Ziel 2).

ErzieherInnen müssen kritisch sein gegenüber den Diskriminierungen und Vorurteilen in ihrem Kindergarten, im Elementarbereich und allgemein in der Bildungspolitik (Ziel 3).

Und sie brauchen die Fähigkeit, Dialoge über Diskriminierung und Vorurteile zu initiieren und am Laufen zu halten, denn das ist ihre Form aktiver Einmischung (Ziel 4).

Ziele für die Kitaleitung

LeiterInnen reflektieren ihre Identität als Leitung und ihr Verhältnis zu Macht und Verantwortung und erweitern ihre Kommunikations- und Konfliktfähigkeit (Ziel 1).

Sie sorgen dafür, dass die vielfältigen Erfahrungen und Kompetenzen aller KollegInnen im Team wahrgenommen und gefördert werden (Ziel 2).

Sie setzen sich mit den Formen und Auswirkungen von Machtausübung auseinander, um Einseitigkeiten und Diskriminierung zu thematisieren (Ziel 3).

Sie beziehen eindeutig Position gegen Diskriminierung und Einseitigkeit. Sie initiieren und unterstützen den Dialog über Fragen von Ungerechtigkeit und Diskriminierung in ihrer Einrichtung (Ziel 4).

Quelle: Kinderwelten (2004: 3ff.)

Zielsystem 4: Ziele und Qualitätsstandards von demokratischer Partizipation und Vielfalt in der Schule

Leitziel

In der Schule erleben junge Menschen „Demokratie als Lebensform“. Demokratische Partizipation wird als übergreifendes Ziel und zentrales Element der Qualitätsentwicklung von Schulen verstanden.

Mittlerziel 1

Schulen entwickeln eine demokratische Schulkultur, in der die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern im Schulalltag selbstverständlich ist.

Handlungsziele

- Beteiligung ist als zentraler Wert im Leitbild der Schule und als ein wichtiges Element der Qualitätsentwicklung von Schulen verankert.
- Demokratische Kommunikations- und Aushandlungsformen kennzeichnen den sozialen Umgang miteinander.
- Es gibt ausgewiesene Ressourcen und Zeiträume für Beteiligungsprozesse, eine aktive Schülerversretung und Projekte von Schülerinnen und Schülern.

Mittlerziel 2

Die Schule öffnet sich gegenüber dem gesellschaftlichen Umfeld und bezieht externe Akteure mit ein.

Handlungsziele

- Die Schule bezieht die Lebenswelt der Heranwachsenden mit ein und öffnet sich gegenüber anderen Akteuren der Jugendbildung und Jugendarbeit.
- Die Lehrkräfte lernen Kommunikation mit Fachkräften aus verschiedenen Berufsgruppen und mit außerschulischen Akteuren zielorientiert und auf Augenhöhe zu gestalten.

Mittlerziel 3

Lehrerinnen und Lehrer entwickeln eine partizipative Grundhaltung und werden in ihren demokratischen Handlungskompetenzen gestärkt.

Handlungsziele

- Die notwendigen Kompetenzen zur Anregung und Förderung von Partizipationsprozessen werden in der Ausbildung vermittelt.
- Fortbildungsangebote zur Förderung der Schülerbeteiligung in den Bereichen Beteiligung Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung werden angeboten und genutzt.
- Es gibt einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu den Gelingensbedingungen von Beteiligungsprozessen.

Mittlerziel 4

Schülerinnen und Schüler entwickeln demokratische Handlungskompetenzen. Sie lernen eigene Werte, Überzeugungen und Handlungen zu reflektieren, die Perspektive anderer einzunehmen und Verantwortung zu übernehmen.

Handlungsziele

- Schulen stellen Schülerinnen und Schülern attraktive Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung und ermöglichen demokratische Lernerfahrungen.
- Es werden vielfältige Möglichkeiten der Anerkennung entwickelt. Beteiligung und Verantwortungsübernahme der Schülerinnen und Schüler werden wahrgenommen und gewürdigt.

Zielsystem 5: Bildungseinrichtungen als Präventions- und Integrationsagenturen

Leitziel

Bildungseinrichtungen (Schulen) wirken präventiv gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) und fungieren als Integrationsagenturen im Gemeinwesen.

Mittlerziel 1

Lehrer/innen, Schüler/innen, Leitung und Eltern erkennen Pluralität als positiven Wert, können einen persönlichen Bezug dazu herstellen und gehen gegen Diskriminierung vor.

Indikatoren

- Es gibt dokumentierte Verfahren für den Umgang mit Diskriminierung.
- In den Klassen existieren Klassenregeln (auch für die Schule insgesamt).
- Es gibt Fortbildungsangebote für Schüler/innen, Lehrer/innen und Sozialpädagoge/innen (Fortbildungsplan).

Mittlerziel 2

Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern werden in ihren Fähigkeiten zur Partizipation und Mitbestimmung gestärkt.

Indikatoren

- Jährlich nach den Wahlen finden Schulungen für die neu gewählten Vertreter/innen statt.
- Die Gremien tagen regelmäßig (Protokolle).

Mittlerziel 3

Die Schule/Einrichtung hat ein Unterstützungssystem bezogen auf lokale und fachliche Vernetzung.

Indikatoren

- Kooperationsverträge mit freien Trägern.
- Diese Kooperationen tauchen im Schulprogramm und auf der Webseite auf.

Zielsystem 6: Ziele und Qualitätsstandards in der Prävention von Rechtsextremismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Schulen

Leitziel Pädagogische Fachkräfte machen sich ihren demokratischen Auftrag bewusst und setzen diesen um.
Mittlerziel Pädagogische Fachkräfte verfügen über Handlungskompetenzen im Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sowie anderen Formen von Abwertungen und Diskriminierungen.
Handlungsziel 1 Es gibt Qualifizierungsangebote für pädagogische Fachkräfte.
Indikatoren <ul style="list-style-type: none">➤ Qualifizierungsangebote sind Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Regeldienste.➤ Qualifizierungsangebote werden nachgefragt und sind ausgelastet.
Handlungsziel 2 Pädagogische Fachkräfte setzen Bildungsinhalte im Regelalltag um.
Indikatoren <ul style="list-style-type: none">➤ Pädagogische Fachkräfte verwenden die vermittelten Methoden und Materialien.➤ Bedarfe und Wünsche der pädagogischen Fachkräfte werden ermittelt und einbezogen.
Handlungsziel 3 Pädagogische Fachkräfte reflektieren ihre demokratischen Haltungen.
Indikatoren <ul style="list-style-type: none">➤ Pädagogische Fachkräfte thematisieren Konflikte im Regelalltag.➤ Pädagogische Fachkräfte vertreten ihre demokratische Haltung im Regelalltag.

4. Handlungsfeld „Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum“

4.1 Verankerung des Handlungsfeldes in der Berliner Landeskonzption

Die Aktivierung und Stärkung der demokratischen Potenziale des Gemeinwesens ist eines der strategischen Ziele der Landeskonzption: „Es gilt, den Respekt gegenüber den Unterschiedlichkeiten der Berliner Bürgerinnen und Bürger zu stärken, die Bedeutung demokratischer Grundprinzipien zu unterstreichen und eine an der Menschenwürde ausgerichtete Alltagspraxis zu sichern“ (Berliner Landeskonzption 2008: 3). Zugleich wird betont, dass die Zurückdrängung des Rechtsextremismus nicht allein Aufgabe der Bürgerschaft sein kann. Neben repressiven Maßnahmen der staatlichen Institutionen sind demnach insbesondere alle Verwaltungen gefordert, „die mit unterschiedlichen Mandaten mit Phänomenen des Rechtsextremismus konfrontiert sind und auf diese Herausforderung präventiv und repressiv reagieren müssen“ (ebd.: 3). Zum Ideal einer zivilen und demokratischen Gesellschaft gehört „die Stärkung der demokratischen Strukturen und einer an der Menschenwürde ausgerichteten Alltagspraxis“ (ebd.: 4).

Das hier vorgestellte Handlungsfeld „Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum“ ist gleichermaßen eine Weiterentwicklung und Konkretisierung. So findet sich in der Berliner Landeskonzption das Handlungsfeld „Stadt und Sozialraum“ (ebd.: 23f.) einerseits und das Querschnittsthema „Demokratische Potenziale der Gemeinwesen stärken – Zivilgesellschaftliches Handeln gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus unterstützen und fördern“ (ebd.: 27ff.) andererseits. Beide Felder wurden im Zuge des Qualitätsdialogs im Handlungsfeld „Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum“ zusammengefasst.

In der Landeskonzption ergibt sich die Notwendigkeit für sozialräumlich ausgerichtete Strategien u.a. aus den Berichten des Berliner Verfassungsschutzes, in denen eine „sozialräumliche Ballung rechtsextremer Gewalt“ konstatiert wurde. In der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus nehmen die Stadtteilzentren und die als Leitprojekte ausgewiesenen Lokalen Aktionspläne (LAP) eine zentrale strategische Rolle ein. Jedoch werden diese Einrichtungen nicht durch den Integrationsbeauftragten gefördert und sind somit nicht Bestandteil des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus, und Antisemitismus. Aus der Förderung des Integrationsbeauftragten werden hingegen die „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin“ (MBR), die „Mobile Beratung für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration“ (MBT „Ostkreuz“) und das „Antifaschistische Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin e.V.“ (Apabiz) als Leitprojekte in der Landeskonzption angeführt.

Bereits vor dem Jahr 2007, als die Lokalen Aktionspläne im Zuge des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ zum zentralen Instrument der Arbeit gegen Rechtsextremismus im Gemeinwesen wurden, hatten das „Zentrum für demokratische Kultur“ und die MBR Kommunalanalysen und Lokale Aktionspläne entwickelt. Diese Erfahrungen werden jedoch in der Landeskonzption nicht reflektiert.

4.2 Der Beitrag des Berliner Landesprogramms zum Handlungsfeld

Die „lokale Intervention“ gegen rechtsextreme Akteure und Organisationen ist eine Säule des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus. Dieses „fördert bürgerschaftliche Initiativen, die mit lokalen Interventionen den rechtsextremen Aktivitäten mit zivilen Mitteln entgegen treten. Dem Senat ist bei der Förderung dieser lokalen Projekte wichtig, dass andere Initiativen und Bezirke von den Erfahrungen und Ergebnissen profitieren können“ (Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration o.J.: 2). Der Modellcharakter von Projekten wird noch einmal in den „Grundsätzen für die Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln“ herausgestellt: „Die Förderung durch den Integrationsbeauftragten des Senats ist in der

Regel berlinweit ausgerichtet. Projekte von lokaler Bedeutung können gefördert werden, wenn sie Modellcharakter haben“ (Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration 2005: 3). Grundsätzlich müssen die ermittelten Bedarfe über die Angebote der Regelstrukturen hinausgehen.

Sowohl die Stadtteilzentren wie auch die „Lokalen Aktionspläne“ werden nicht vom Landesprogramm gefördert. Als zentrale Institutionen im Gemeinwesen erhalten sie bei Bedarf Unterstützungsangebote beispielsweise durch die Mobile Beratung. Zudem haben verschiedene Träger Konzepte entwickelt, die die soziale Integration im lokalen Raum fördern und die Demokratie stärken.

Von der institutionellen Seite aus gehören zum „Kernbestand“ des neu entwickelten Handlungsfeldes „Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum“ folgende im Rahmen des Landesprogramms geförderte Projekte:

- Leitprojekt „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin“ (Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V.);
- Leitprojekt „Mobiles Beratungsteam ‚Ostkreuz‘ (Stiftung Sozialpädagogisches Institut ‚Walter May‘).

Weitere Projekte, die dem Handlungsfeld zugeordnet wurden, sind:

- „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in kommunalen Gremien Berlins“ (Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V.);
- „Begegnung des Anderen / Al Mustaqbal“ (Karama e.V.);
- „Interkulturelles Schulprojekt ‚Babylon‘“ (Babel e.V.);
- „Koordinierungsstelle InterKULTURElles Haus Pankow“ (Oase Pankow e.V.);
- „Modellerprobung in Förderlücken der Integrations-Regelsysteme“ (RAA Berlin – Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie) (als Querschnittaufgabe);
- „SportJugendClub Kreuzberg im Sport-, Bildungs- und Kulturzentrum NaunynRitze“ (Sportjugend im Landessportbund Berlin);
- „Gleiche Augenhöhe“ (Reistrommel e.V.).

Bislang waren mit den Angeboten im Handlungsfeld vor allem folgende Zielgruppen adressiert:

- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Einzelpersonen aus der Zivilgesellschaft;
- Pädagoginnen und Pädagogen;
- Angehörige der Verwaltung;
- Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie Mitglieder der demokratischen Parteien.

4.3 Empfehlungen aus der Evaluation des Landesprogramms

Im Abschlussbericht zur Evaluation des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (vgl. Roth et al. 2010) finden sich einige Anregungen und Empfehlungen, an die Diskussionen zur Weiterentwicklung des Handlungsfeldes anknüpfen können:

Kriterien für die Auswahl von Schwerpunktregionen: Die Konzentration der MBR Berlin und des MBT „Ostkreuz“ auf ausgewählte Bezirke ist eine angemessene und zweckmäßige Reaktion auf lokale Bedarfe und Problemlagen. Jedoch ist diese Schwerpunktbildung nicht das Ergebnis eines kontinuierlichen kommunikativen Verständigungsprozesses zwischen der Integrationsverwaltung und den Projektträgern, worin Problemlagen, Ressourcen und Ziele benannt und definiert werden (vgl. ebd.: 164).

Kriterien für die Projektförderung: Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ist es zuvörderst Aufgabe der Bezirke, stadtteilbezogene Netz- und Koordinierungsstellen zu finanzieren. Die Bedingungen für eine evtl. erforderliche (Ko-)Finanzierung dieser Einrichtungen aus Mitteln des Landesprogramms sollten konkretisiert werden. Ausnahmen hiervon bilden die Förderung modellhafter Projekte und die Sicherstellung des Wissens- und Erfahrungstransfers (vgl. ebd.: 165).

Wissenstransfer: Bereits im Vorfeld der Umsetzung des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ wurden Kommunalanalysen vom ZDK und der MBR erarbeitet, deren Ergebnisse auch in die konzeptionelle Ausgestaltung des 2007 gestarteten Förderprogramms einfließen. Der bezirksübergreifende Austausch unter den Lokalen Aktionsplänen lag in den zurückliegenden Jahren bei der Senatsverwaltung für Bildung, Forschung und Wissenschaft. Die Ergebnisse wurden jedoch weder für das Landesprogramm noch für die Landeskonzption konzeptionell nutzbar gemacht (vgl. ebd.: 165).

Monitoring- und Auditingprozesse: Während für Berlin inzwischen empirische Studien hinsichtlich rechtsextremer Einstellungen vorliegen, ist dies für die Bezirke und Sozialräume noch eine Leerstelle. Besondere Beachtung verdienen dabei die Diskriminierungserfahrungen von sozialen Minderheiten und potenziellen Opfern rechter Gewalt. Diese Ergebnisse zu demokratiegefährdenden Potenzialen sollten ergänzt werden um systematische repräsentative Befragungen (z.B. Demokratie-Audits), ob und inwieweit demokratische Beteiligungsansprüche eingelöst sind und wo Lücken existieren (vgl. ebd.: 165f., 181f.).

Verknüpfung mit Integrationspolitik: Der aktive Beitrag von Migrantinnen und Migranten verdient eine stärkere öffentliche Anerkennung. Ihre je eigenen Perspektiven und Interessen in die Entwicklung und Umsetzung der Konzepte einzubeziehen, ist Aufgabe der geförderten Träger wie auch der Verwaltung (vgl. ebd.: 182).

4.5 Ergebnisse der Workshops zu Eckpunkten und Perspektiven einer Weiterentwicklung des Handlungsfeldes

Für dieses Handlungsfeld ergeben sich verschiedene Querverbindungen zu den anderen beiden vorgeschlagenen Handlungsfeldern. So verbindet das erste und das dritte Handlungsfeld das gemeinsame Leitziel: die Stärkung der demokratischen Kultur. Zentrale Sozialisationsinstanzen wie Kita und Schule werden auch und vorrangig im zweiten Handlungsfeld „Jugend und Bildung für Demokratie“ adressiert. In den Diskussionen der Workshops wurden folgende avisierte Eckpunkte eines Handlungsfeldes „Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum“ genannt:

Demokratisierung des öffentlichen Raums: Alle Menschen können sich frei von Angst vor Übergriffen im Sozialraum bewegen, sich artikulieren und an politischen Prozessen teilhaben. Lokale Schlüsselpersonen positionieren sich für ein demokratisches und menschenrechtsorientiertes Gemeinwesen. So genannte Angstzonen werden öffentlich thematisiert und abgebaut.

Monitoring: Regelmäßige Berichte (z.B. „Demokratie-Audits“) zeigen Stärken und Schwächen der demokratischen Kultur im Sozialraum auf. Sie bilden in Verbindung mit Erhebungen zu rechtsextremen und rassistischen Vorkommnissen eine wichtige Grundlage, auf der die Handlungsstrategien zur Stärkung eines demokratischen und menschenrechtsorientierten Gemeinwesens entwickelt und überprüft werden. Die Perspektiven von gesellschaftlichen Minderheiten erfahren hierbei eine besondere Berücksichtigung.

Entwicklung eines kommunalen Leitbilds: Die MitarbeiterInnen der Verwaltung und die demokratischen MandatsträgerInnen verstehen Demokratieentwicklung als Querschnittsaufgabe

und werden sich ihrer eigenen Verantwortung in diesem Prozess bewusst. Sie unterstützen die Aktivitäten der zivilgesellschaftlichen Akteure zur Stärkung der demokratischen Kultur.

Erarbeitung eines demokratischen Konsenses: Die demokratischen Parteien als wichtige Multiplikatoren im Gemeinwesen treten gemeinsam in der Öffentlichkeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ein und werden so ihrer Vorbildfunktion für die Gesellschaft gerecht. Sie erhalten Unterstützung und Beratung im Umgang mit rechtsextremen Kräften im Bezirk.

Vernetzung: Die zivilgesellschaftlichen Akteure vernetzen sich untereinander ebenso wie mit Verwaltung und Politik, um insgesamt die Handlungsfähigkeit zu stärken.

Ermöglichung von Partizipation: Institutionen und Organisationen geben allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich aktiv an den demokratischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen: Die geförderten Projekte eröffnen den Bürgerinnen und Bürgern Teilhabemöglichkeiten zur nachhaltigen Stärkung von Demokratie und Respekt im Sozialraum.

Anknüpfen an bereits bestehende Angebote und Strukturen: In den Kommunen sind bereits verschiedene Angebote wie Bürgerhaushalte, Zukunftswerkstätten, Jugendparlamente, Kinder- und Jugendbüros usw. vorhanden, an die angeknüpft werden kann. Gemeinsam arbeiten die Akteure in Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft an der Weiterentwicklung der bestehenden Ansätze und Modelle.

4.5 Chancen, Gelegenheitsstrukturen und Herausforderungen

Die folgenden Themen sind aus fachlicher Sicht konstitutiv für das Handlungsfeld. Die entsprechende wissenschaftliche Debatte soll hier kurz angedeutet werden, um hieraus Anregungen und Hinweise für eine Weiterentwicklung des Handlungsfelds zu gewinnen.

Entwicklung integrierter strategischer Handlungskonzepte

Das Aktionsreportoire von rechtsextremen Organisationen und Einzelpersonen in den Kommunen ist breit gefächert: Es reicht von Unterschriftensammlungen über Aufmärsche bis hin zu Angriffen. Den Bemühungen der letzten Jahre ist es zu verdanken, dass solche Vorkommnisse in der Regel von den demokratischen Akteuren nicht unbeantwortet bleiben. Längerfristig lässt sich der Einfluss rechtsextremer Gruppen jedoch nur zurückdrängen, wenn die Bürgerinnen und Bürger sich über integrierte strategische Handlungskonzepte verständigen, die helfen, das eigene Handeln für ein demokratie- und menschenrechtsorientiertes Gemeinwesen zu strukturieren. Diese beruhen auf einer Analyse der lokalen Problemlage sowie der vorhandenen Ressourcen und entwickeln Ziele, Maßnahmen und Qualitätskriterien. Dieser Prozess sollte unter breiter Beteiligung aller Akteure aus dem Gemeinwesen durchgeführt werden. Insbesondere ist auf die Einbeziehung der potenziellen Opfergruppen zu achten. Neben Akteuren der Zivilgesellschaft sollten VertreterInnen aus Staat und Wirtschaft für die Mitarbeit gewonnen werden (vgl. Strobl/Lobermeier 2009). Politik sollte die Akteure unterstützen, ohne sie zu bevormunden. In der Logik der selbstbewussten Zivilgesellschaft kommt es vielmehr darauf an, die Arbeit wertzuschätzen und durch geeignete staatliche Maßnahmen zu flankieren.

Auf neue Entwicklungen des Rechtsextremismus wie beispielsweise anti-muslimischer Rassismus und rechtspopulistische „Bürgerbewegungen“ sollten adäquate Angebote zur Unterstützung demokratischer Akteure im lokalen Raum entwickelt werden.

Zielformulierung: ein demokratie- und menschenrechtsorientiertes Gemeinwesen

Das Leitziel dieser vereinbarten Handlungsstrategie sollte die Stärkung der demokratischen Kultur sein, d.h. die Durchsetzung der universellen Geltung der Menschenwürde im Gemeinwesen. Denn der Angriff auf Menschen stellt eine Normverletzung dar, die, wenn sie nicht sanktioniert wird, die Demokratie auf Dauer schwächt. Die strafrechtliche Ahndung von Straftaten ist Aufgabe von Polizei und Justiz. Doch auch Politik und Zivilgesellschaft können zur Wiederherstellung gesellschaftlicher Normen beitragen, indem sie die Tat verurteilen und sich mit den Betroffenen rechter Gewalt solidarisieren. Darüber hinaus sollte das Ziel sein, Angsträume abzubauen.

Die zu entwickelnde Handlungsstrategie sollte darauf ausgerichtet sein, Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen im Alltag mit Achtung und Toleranz zu begegnen. Die (niedrigschwelligen) Angebote reichen von Begegnungen und Freizeitaktivitäten über Beratung bis hin zu Projekttagen und Workshops in Bildungseinrichtungen. Durch diese Vielfalt an Maßnahmen sprechen die Träger verschiedene Zielgruppen an und vernetzen die unterschiedlichen Akteure im Sozialraum miteinander. Angehörige gesellschaftlicher Minderheiten sollten gestärkt werden, um an demokratischen Diskursen in der Kommune teilnehmen zu können.

Einbeziehung der lokalen Ökonomie

Der Erfolg demokratischer Handlungsstrategien hängt auch vom Spektrum der Personen ab, die sich für das Gemeinwesen engagieren. Die lokale Ökonomie könnte in verschiedener Hinsicht als Bündnispartner für ein demokratisches und menschenrechtssensibles Gemeinwesen aktiviert werden. Gewerbetreibende und Unternehmer im Stadtteil können sich gemeinsam gegen Rechtsextremismus und Rassismus positionieren. Das demokratische Engagement von Unternehmen sollte auch über die Betriebsstätte hinausgehen und in den Sozialraum hineinwirken. Dies kann beispielsweise über das Sponsoring von interkulturellen Festen erfolgen, aber auch durch die Ko-Finanzierung von Projekten der demokratischen Öffnung im Sinne einer „public private partnership“. Nicht zuletzt ist ein offenes und demokratisches Klima im Gemeinwesen auch ein weicher Standortfaktor (vgl. Roth 2010).

Ein besonderes Augenmerk sollte auf ethnische Gewerbetreibende gelegt werden, deren Geschäfte durch rassistische Angriffe gefährdet sind. Durch die Solidarisierung von Gewerbetreibenden im Stadtteil gegen Rassismus, eine Bestandsaufnahme des Ausmaßes der rassistischen Bedrohung sowie die Entwicklung geeigneter Gegenstrategien können gruppenfeindliche Tendenzen im Gemeinwesen zurückgedrängt werden.

Stärkung der demokratischen Beteiligungsverfahren

Die zeitnahe und zielgerichtete Reaktion auf rechtsextreme Vorkommnisse ist notwendig, um den Dominanzbestrebungen dieser Gruppen und Personen entgegenzuwirken, setzt aber nur auf der Ebene der Symptome und nicht bei den Ursachen an. Empirische Studien haben ergeben, dass rechtsextreme Einstellungen, deren Verbreitung weit über den harten Kern organisierter Neonazis hinausgeht, u.a. durch ein Gefühl politischer Machtlosigkeit verstärkt werden (vgl. Klein/Hüpping 2008). Zwar ist die Zustimmung zur Demokratie als Staatsform mit über 90 % hoch, jedoch sind nur 46 % der Bürgerinnen und Bürger mit dem Funktionieren des demokratischen Systems zufrieden – im Osten sind es gar nur 32 %. Umgekehrt steigt die Befürwortung diktatorischer Regierungsmodelle. Die ForscherInnen kommen zu dem Schluss, dass nur wenige Menschen „die Demokratie als ihr eigenes Projekt begreifen“ (Decker et al. 2010: 100). Als handelnde Akteure werden die VertreterInnen aus der Wirtschaft und die PolitikerInnen wahrgenommen, wobei der Einfluss der letztgenannten Gruppe gegen-

über der ersten kontinuierlich sinkt (vgl. Crouch 2010). Andererseits ist die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement weiterhin hoch. Etwas mehr als ein Drittel der Bevölkerung engagiert sich freiwillig. 45 % von ihnen gaben in der Befragung an, während dieser Tätigkeiten in sehr hohem bzw. in hohem Maße Kompetenzen zu erlernen, die für sie wichtig sind (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010: 5). Diesen Kompetenzgewinn gilt es bei der Stärkung der demokratischen Kultur zu nutzen.

Um dem Vertrauensverlust in Politik und Demokratie entgegenzuwirken, bedarf es der Ausweitung von bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten und der Entwicklung neuer Formen der politischen Partizipation. Auf der lokalen Ebene, die immerhin im Vergleich zu den höheren politischen Ebenen noch ein größeres Vertrauen genießt, wurde das Modell der Bürgerkommune entwickelt (vgl. Bogumil 2003). Im Mittelpunkt steht die Anerkennung, Förderung und Aufwertung der engagierten Bürgerschaft gegenüber der Verwaltung und der gewählten Gemeindevertretung. Zu berücksichtigen sind die Defizite dieses Reformmodells: die geringe Beteiligung von bildungsarmen und sozial schwachen Gruppen, die Begrenzung auf Beteiligungsnischen oder eine bloß symbolische Nutzung. Um den demokratischen, sozialen und ökologischen Prämissen gerecht zu werden, wurde in Abgrenzung zur Bürgerkommune das Konzept der Solidarkommune entwickelt (vgl. Herzberg 2009).

Gerade Regelinstitutionen wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Universitäten und Betriebe sollten sich für eine stärkere Beteiligung der Menschen öffnen. Insbesondere durch die Weiterentwicklung zu Ganztagschulen kommt diesen Einrichtungen innerhalb des Gemeinwesens eine hohe Bedeutung zu, zumal sie neben den Kindern und Jugendliche auch weitere gesellschaftliche Gruppen ansprechen. Bei den (weiter) zu entwickelnden Instrumenten geht es weniger darum, demokratische Verfahren zu simulieren, sondern vielmehr Erfahrungen von Selbstwirksamkeit auch schon im Kindesalter zu ermöglichen.

Vernetzung der Förderstrukturen

Der fachliche Austausch zwischen den Projekten, die in den verschiedenen Programmen gegen Rechtsextremismus wie auch in anderen Förderstrukturen (z.B. Soziale Stadt) angesiedelt sind, sollte intensiviert werden, ohne die beteiligten Akteure zeitlich zu überfordern. In diesen Dialog der verschiedenen Ansätze und Erfahrungen sollten die Bezirksverwaltungen einbezogen werden.

4.6 Ziele und Indikatoren

Adressaten und Zielgruppen der Projektarbeit

MandatsträgerInnen und Mitglieder der demokratischen Parteien: Angesichts der Präsenz von extrem rechten Mandatsträgern in mehreren Bezirksverordnetenversammlungen sind Angebote für die VertreterInnen der demokratischen Parteien zum Umgang mit antidemokratischen und menschenfeindlichen Organisationen in kommunalen Gremien zu entwickeln. Ziel ist es, die Kompetenzen für eine inhaltlich-argumentative Auseinandersetzung mit den rechts-extremen und rechtspopulistischen Parteien zu vermitteln. Darüber hinaus soll bei den Mitgliedern der demokratischen Parteien für einen Konsens im Umgang mit Rechtsextremismus geworben werden.

Angehörige der kommunalen Verwaltung: Verwaltung soll entsprechend ihrem demokratischen Auftrag im Sinne des Grundgesetzes handeln, sich zu lokalen Bedarfen und Problemlagen qualifizieren und lokale Akteure in ihren Aktivitäten unterstützen.

VertreterInnen der Zivilgesellschaft: Kontinuierliche Beratung und Begleitung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bündnissen sowie Einzelpersonen fördert die nachhaltige Zurückdrängung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.

MultiplikatorInnen: Kita und Schule werden sich in den kommenden Jahren stärker dem Gemeinwesen öffnen und als zentrale Orte des Austausches zwischen den Bürgerinnen und Bürgern dienen. Die pädagogischen Fachkräfte werden durch Qualifizierungsangebote unterstützt.

Wirtschaft: Die lokale Ökonomie beteiligt sich bei der Entwicklung einer demokratischen Alltagskultur.

Exemplarische Zielsysteme

Zielsystem 1: Intervention gegen Rechtsextremismus durch Aufklärung und Stärkung der Handlungskompetenz lokaler Akteure

Leitziel 1 Bürgerinnen und Bürger, die sich im Bezirk gegen Rechtsextremismus und für Demokratie und Menschenrechte engagieren, erhalten fachliche Unterstützung.
Mittlerziel 1.1 Die Mobilen Beratungsteams dienen als Erstkontaktstellen für Bürgerinnen und Bürger. Sie beraten Akteure aus der Zivilgesellschaft, der Kommunalpolitik, der Bezirksverwaltung und der lokalen Wirtschaft zu Handlungsmöglichkeiten gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.
Handlungsziel 1.1.1 Die Angebote der Mobilen Beratungsteams werden berlinweit beworben, bspw. durch Flyer, Webseiten.
Handlungsziel 1.1.2 Die Angebote der Mobilen Beratungsteams werden in Gremien und Netzwerken sowie staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen (z.B. Polizei, Bezirksverwaltung) vorgestellt.
Mittlerziel 1.2 Die Akteure erhalten auf Anfrage Informationen zu lokalen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus.
Handlungsziel 1.2.1 Die Mobile Beratung erarbeitet Lagebilder zu den Schwerpunktbezirken rechtsextremer Aktivitäten.
Handlungsziel 1.2.2 Die geförderten Träger bieten Veranstaltungen zur Aufklärung über lokale rechtsextreme Erscheinungsformen an.
Mittlerziel 1.3 Interessierte Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und Ökonomie werden zu Handlungsmöglichkeiten für ein demokratie- und menschenrechtsorientiertes Gemeinwesen befähigt.
Handlungsziel 1.3.1 Die Akteure werden zu Handlungsmöglichkeiten gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus befähigt.
Handlungsziel 1.3.2 Internetseiten (z.B. Projektplattform „Respekt gewinnt“), Broschüren u.ä. sammeln Beispiele von „best practice“ und geben Anregungen für andere Akteure.
Mittlerziel 1.4 Die geförderten Träger halten Angebote für die demokratischen Verordneten im Umgang mit rechtsextremen Organisationen und ihren VertreterInnen in kommunalen Gremien vor.
Handlungsziel 1.4.1 Die Träger bieten Fortbildungen für die Mitglieder der demokratischen Parteien an.
Handlungsziel 1.4.2 Die Träger erarbeiten Angebote zur Weiterentwicklung von parteiübergreifenden Handlungsstrategien im Umgang mit rechtsextremen Organisationen in kommunalen Gremien.

Zielsystem 2: Vernetzung und Verstetigung lokaler Strukturen der Demokratieförderung

Leitziel 2 Die lokalen Akteure werden bei der Entwicklung und Verstetigung von Netzwerken und Projekten zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten eines demokratie- und menschenrechtsorientierten Gemeinwesens unterstützt.
Mittlerziel 2.1 Die Akteure werden bei der Gründung von Initiativen unterstützt.
Handlungsziel 2.1.1 Die geförderten Träger analysieren und erschließen bestehende Ressourcen für die Netzwerke.
Handlungsziel 2.1.2 Die Akteure werden bei der Entwicklung von strategischen Handlungsmöglichkeiten zur Stärkung eines demokratie- und menschenrechtsorientierten Gemeinwesens begleitet.
Handlungsziele 1.2.1 Die Akteure werden zur eigenständigen Akquise von Fördermitteln fachlich beraten.
Mittlerziel 2.2 Soziale, ethnische, kulturelle und religiöse Minderheiten sind gleichberechtigte Partner in den Netzwerken.
Handlungsziel 2.2.1 Die geförderten Träger unterstützen die lokalen Akteure bei der Kontaktaufnahme mit den Angehörigen der sozialen, ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten.
Handlungsziel 2.2.2 Die Perspektive der Minderheiten wird in den Netzwerken berücksichtigt.
Mittlerziel 2.3 Die Akteure werden bei der Entwicklung von Leitbildern zur Stärkung von Demokratie und Menschenrechten im Bezirk unterstützt.
Handlungsziel 2.3.1 Die geförderten Projekte unterstützen fachlich den Prozess der Leitbildentwicklung.
Handlungsziel 2.3.2 Die Träger unterstützen die lokalen Akteure bei der Ansprache von lokalen Schlüsselpersonen wie dem Bezirksbürgermeister/der Bezirksbürgermeisterin als Schirmherr des zivilgesellschaftlichen Bündnisses.

Zielsystem 3: Integration von Migrantinnen und Migranten

Leitziel 3 Das Landesprogramm fördert Maßnahmen, die die soziale, sprachliche und berufliche Integration von migrantischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unterstützen.
Mittlerziel 3.1 Jugendliche und junge Erwachsene sind in ihrer sozialen Kompetenz gestärkt.
Handlungsziel 3.1.1 Entwicklung von freizeitpädagogischen Angeboten für junge MigrantInnen, die durch die bestehenden Regelstrukturen nicht erreicht werden.
Handlungsziel 3.1.2 Die Träger erarbeiten Angebote zur Förderung der sozialen, sprachlichen und beruflichen Kompetenzen von jungen MigrantInnen.
Mittlerziel 3.2 Junge MigrantInnen sind in ihren demokratischen Handlungskompetenzen gestärkt und engagieren sich für das Gemeinwohl.
Handlungsziel 3.2.1 Die Zielgruppen sind in die Entwicklung, Planung, Umsetzung und Auswertung von Projekten eingebunden.
Handlungsziel 3.2.2 Die Träger vernetzen sich mit bestehenden Angeboten zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Kiez.
Mittlerziel 3.3 Erwachsene MigrantInnen wirken als MultiplikatorInnen für ein demokratie- und menschenrechtsorientiertes Gemeinwesen.
Handlungsziel 3.3.1 Die Zielgruppenvertreter werden zur Mitarbeit in den Netzwerken und Gremien motiviert.
Handlungsziele 3.3.2 Fachträger entwickeln gemeinsam mit MigrantInnenselbstorganisationen Angebote zur Demokratiestärkung im Gemeinwesen.

Zielsystem 4: Aktive Gestaltung einer demokratischen Alltagskultur im Bezirk

Leitziel 4 Die Bürgerinnen und Bürger gestalten einen Bezirk der Demokratie und Menschenrechte. Sie entwickeln ein soziales Klima und eine politisch-gesellschaftliche Alltagskultur im Gemeinwesen und seinen Institutionen im Sinne eines wertschätzenden Umgangs.
Mittlerziel 4.1 Die kommunalen Diskurse werden unter Einbeziehung der Opfer-/Minderheitenperspektive demokratisiert.
Handlungsziel 4.1.1 Soziale Minderheiten engagieren sich in Netzwerken und Gremien.
Handlungsziel 4.1.2 Menschen mit Migrationshintergrund partizipieren gleichberechtigt und bringen ihre jeweils spezifische Perspektive ein.
Mittlerziel 4.2 Alle Menschen können sich unabhängig von ihrer Weltanschauung, ihrem Erscheinungsbild, ihrer sexuellen Orientierung frei und gleichberechtigt im öffentlichen Raum bewegen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben.
Handlungsziel 4.2.1 Es bestehen Informations- und Unterstützungsangebote für Opfer von vorurteilsmotivierten Straftaten und Diskriminierungen (Def. AGG).
Handlungsziel 4.2.2 In „Angstzonen“ sind Gewerbetreibende, PolitikerInnen u.a. für die Problematik rechter Gewalt sensibilisiert. Bei Angriffen bieten sie den Betroffenen Hilfe an.
Handlungsziel 4.2.3 Zivilgesellschaftliche Akteure engagieren sich gemeinsam für eine alternative Nutzung von Angsträumen und erhalten dabei Unterstützung.
Mittlerziel 4.3 Die Demokratisierung des Gemeinwesens wird mit integrationspolitischen Maßnahmen verknüpft.
Handlungsziel 4.3.1 Der chancengleiche Zugang zu selbstbestimmter Teilhabe am sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben im Gemeinwesen wird ermöglicht.
Handlungsziel 4.3.2 Bezirkliche Gremien werden für Integrationsprojekte sensibilisiert.
Handlungsziel 4.3.3 Im Kiez werden Zukunftswerkstätten zur Integration durchgeführt.

5. Abschließende Überlegungen und Perspektiven einer Weiterentwicklung von Landesprogramm und Landeskonzepktion

Die vorgestellten Handlungsfelder wurden in doppelter Absicht formuliert: *Erstens* sollen die laufenden Aktivitäten des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sichtbar gemacht werden. *Zweitens* soll auch eine Perspektive für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Berliner Landeskonzepktion skizziert werden. Die Handlungsfelder sind bewusst weit formuliert, um ihren ermöglichenden Charakter hervorzuheben. So haben die bislang im Landesprogramm geförderten Projekte eine enorme Adaptionsfähigkeit an neu auftretende Erscheinungsformen von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bewiesen, indem neue Problemlagen aufgegriffen und mit adäquaten, bisweilen auch experimentellen Mitteln der Prävention und Intervention bearbeitet wurden. Zahlreiche Modellprojekte, die in den vergangenen Jahren entwickelt und erfolgreich durchgeführt wurden, zeugen davon. Keinesfalls sollte die Breite der Handlungsfelder als eine Verpflichtung angesehen werden, zu jeder Zeit alle thematischen Aspekte gleichermaßen fördern zu müssen. Damit wäre ein einzelnes Programm wie das Berliner Landesprogramm sicherlich überfordert. In ihrer thematisch breiten Anlage können die Handlungsfelder jedoch eine Anregung dafür geben, u.U. auch Kooperationen mehrerer Verwaltungen anzustreben.

Bei der Ausarbeitung waren thematische Überschneidungen zwischen den Handlungsfeldern nicht immer zu vermeiden. Da die Prävention und Zurückdrängung von Rechtsextremismus und anderen Formen der Diskriminierung ein vernetztes Vorgehen erfordern, liegen solche Überschneidungen gewissermaßen in der Natur der Sache. So wird eine Menschenrechtsorientierung selbstverständlich auch in der Schul- und Jugendbildung verankert sein müssen. Darüber hinaus wäre eine solche Menschenrechtsorientierung unter anderem auch im Gemeinwesen zu implementieren, indem Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Basis, möglicherweise auch für solche Gruppen, die keinen Vollbürgerstatus besitzen, geschaffen werden. Verbindungen zwischen den Handlungsfeldern ergeben sich auch durch die Zielsetzung, eine demokratische Kultur zu stärken. Eine ausschließende Trennschärfe war daher zwischen den Handlungsfeldern nicht herzustellen. Vielmehr war es unser Anliegen, die Handlungsfelder in ihrer inneren Logik plausibel zu machen; eine exakte Abgrenzung an den Rändern erschien uns hingegen von sekundärer Wichtigkeit zu sein.

Die hier vorgestellten Zielformulierungen beziehen sich auf die programmatische Ausgestaltung einer Präventions- und Interventionspolitik gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Diese Zielformulierungen sind nicht deckungsgleich mit der Formulierung von Leit-, Mittler- und Handlungszielen für die einzelnen Projekte. Bemühungen in den Workshops, hier zu einer Deckungsgleichheit zu kommen, haben sich als erfolglos erwiesen. Politische Programmatik bezieht sich auf eine Sphäre des Ermöglichens; sie setzt Themen und formuliert die Bedingungen ihrer Umsetzung. Die Akteure wiederum, die mit der Umsetzung betraut werden, benötigen eine stärker konkretisierte Zielsystematik. Programmatische Zielsetzungen sind notwendigerweise weitreichend; die Zielsetzung in den Projekten bezieht sich auf den Horizont dessen, was im Aktionsradius des jeweiligen Projektträgers erreichbar ist. Es sei daher an dieser Stelle nochmals betont, dass sich die Perspektive der vorgeschlagenen Handlungsfelder ausdrücklich auf die Ausgestaltung von politischen Programmen bezieht.

Die vorgeschlagenen Handlungsfelder wurden in exemplarischer Weise mit Indikatoren der Zielumsetzung unterlegt. Indikatoren sind Messgrößen, mit denen die Implementierung von Zielsetzungen sichtbar gemacht wird. Die Bildung geeigneter Indikatoren war Thema in den Workshops. Auch hier zeigte sich, dass in Bezug auf die Operationalisierung von Programmzielen andere Indikatoren benötigt werden als für das interne Projektmanagement der Träger.

Geeignete Indikatoren für die Umsetzung der in den Handlungsfeldern genannten Ziele dienen der Formulierung von Etappenzielen, womit die Implementierung von Maßnahmen sichtbar wird. Eine Wirkungsmessung, die die Qualität der erbrachten Maßnahmen und darüber hinausreichende gesellschaftliche Folgewirkungen berücksichtigt, ist damit noch nicht gewährleistet.

Bei einer Weiterbearbeitung der Handlungsfelder werden in einem weiteren Schritt auch geeignete Indikatoren für die Zielumsetzung formuliert werden müssen. Diese Indikatorenfindung wird auf die Perspektiven des Landesprogramms beziehungsweise der Landeskonzeption fokussiert sein müssen. Es wird also darum gehen, Indikatoren der politischen Umsetzung zu formulieren. Anders als in der Projektarbeit werden hier Indikatoren der Wirksamkeit auf einer individuellen Ebene (tatsächliche Einstellungsveränderungen von Personen etc.) außer Betracht bleiben.

Literatur

Abs, Hermann Josef/Roezen, Nina/Klieme, Eckhard 2007: Abschlussbericht zur Evaluation des BLK-Programmes „Demokratie lernen und leben“. Frankfurt am Main: Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung.

Allport, Gordon W. 1954/1979: The Nature of Prejudice. Unabridged 25th anniversary edition. New York. Basic Books

Amadeu Antonio Stiftung (Hg.) 2009: Living Equality – Gleichwertigkeit leben. Interventionen gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung

Arbeitskreis „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ [im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“] 2010: Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Aumüller, Jutta/Gesemann, Frank/Lenhardt, Karin/Roth, Roland 2010: Drei Jahre Lokaler Aktionsplan Marzahn-Mitte. Ausgewählte Praxisbeispiele und Entwicklungsperspektiven, Berlin: Paritätische Akademie

Beelmann, Andreas/Heinemann, Kim Sarah/Saur, Michael 2009: Interventionen zur Prävention von Vorurteilen und Diskriminierung. In: Andreas Beelmann/Kai J. Jonas (Hg.), Diskriminierung und Toleranz. Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 435-461

Beelmann, Andreas/Jonas, Kai J. (Hg.) 2009: Diskriminierung und Toleranz. Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Berliner Integrationskonzept 2007: „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“. Das Berliner Integrationskonzept. Handlungsfelder, Ziele, Leitprojekte. Berlin: Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration

Berliner Landeskonzepktion 2008: Demokratie. Vielfalt. Respekt. Die Berliner Landeskonzepktion gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Berlin: Der Beauftragte des Senats für Migration und Integration. Download: <http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-integration-migration/themen/demokratie-vielfalt-respekt/landeskonzepktion>

Bertelsmann Stiftung (Hg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung

BMFSFJ 2006: Nationaler Aktionsplan. Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

BMFSFJ 2010: Hauptbericht des Freiwilligen surveys 2009. Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004-2009. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bogumil, Jörg/Holtkamp, Lars/Schwarz, Gudrun 2003: Das Reformmodell Bürgerkommune. Leistungen – Grenzen – Perspektiven. Berlin: Edition Sigma

Bundeszentrale für politische Bildung/Deutsches Institut für Menschenrechte/Europarat (Hg.) 2005: Kompass – Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte

- Bundeszentrale für politische Bildung/Deutsches Institut für Menschenrechte/Europarat (Hg.) 2009: *Compassito – Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern*, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte
- Christ, Oliver/Wagner, Ulrich 2008: *Interkulturelle Kontakte und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit*. In: Wilhelm Heitmeyer (Hg.): *Deutsche Zustände*. Folge 6, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 154-168
- Crouch, Colin 2008: *Postdemokratie*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar 2006: *Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar 2008: *Bewegung in der Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2008*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung
- Decker, Oliver/Weißmann, Marliese/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar 2010: *Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin
- Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration (Hg.) 2005: *Grundsätze für die Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration*. Berlin
- Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration (Hg.) o.J.: *Berliner Akzente in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Ein Überblick über die Schwerpunkte des Landesprogramms und die Strategien des Berliner Senats*. Berlin
- Edelstein, Wolfgang 2009: *Demokratie als Praxis und Demokratie als Wert*, in: Edelstein, Wolfgang/Frank, Susanne/Sliwka, Anne (Hg.): *Praxisbuch Demokratiepädagogik*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 7-19
- Edelstein, Wolfgang/Fauser, Peter 2001: *Demokratie lernen und leben. Gutachten für ein Modellversuchsprogramm der BLK*. Bonn: Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
- Eikel, Angelika 2007: *Demokratische Partizipation in der Schule*. In: Angelika Eikel/Gerhard de Haan (Hg.): *Demokratische Partizipation in der Schule*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau, 7-39
- Eikel, Angelika/Haan, Gerhard de (Hg.) 2007: *Demokratische Partizipation in der Schule. ermöglichen, fördern, umsetzen*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau
- Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt. Download: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/internationales_eu/staedte_regionen/download/projekt_e/eurocities/charta_menschenrechte_dt.pdf [Zugriff: 11.12.2010]
- Fatke, Reinhard/Schneider, Helmut 2007: *Die Beteiligung junger Menschen in Familie, Schule und am Wohnort*. In: Bertelsmann Stiftung (Hg.): *Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 59-84
- Fritzsche, K. Peter 2004: *Menschenrechtsbildung: Warum wir sie brauchen und was sie ausmacht. Ein Profil in 15 Thesen*. In: Wolfgang Edelstein, Peter Fauser, Peter (Hrsg.): *Beiträge zur Demokratiepädagogik*. Berlin. Download: <http://www.pedocs.de/volltexte/2008/198/pdf/Fritzsche.pdf> [Zugriff: 11.12.2010]
- Herzberg, Carsten 2009: *Von der Bürger- zur Solidarkommune. Lokale Demokratie in Zeiten der Globalisierung*. Hamburg: VSA

- Kinderwelten 2004: Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung. Einführung in Ziele und Prinzipien. Berlin. Download: http://www.kinderwelten.net/pdf/10_Ziele_und_Prinzipien.pdf [Zugriff: 08.12.2010]
- Klein, Anna/Hüpping, Sandra 2008: Politische Machtlosigkeit als Katalysator der Ethnisierung von Verteilungskonflikten, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 6. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 73-94
- Knauer, Raingard 2007: Die Kinderstube der Demokratie. In: Bertelsmann Stiftung (Hg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 271-287
- Koopmann, F. Klaus 2007: Bürgerschaftliche Partizipation lernen – eine Herausforderung für die Schule. In: Bertelsmann Stiftung (Hg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 143-164
- Kulturbüro Sachsen e.V. 2008: Demokratieentwicklung im Gemeinwesen. Download: http://www.kulturbuero-sachsen.de/dokumente/3MBT_Teams.pdf [Zugriff: 11.12.2010]
- Lohrenscheit, Claudia o.J.: Menschenrechtsbildung mit Kindern und Jugendlichen, in: Amadeu-Antonio-Stiftung/RAA Berlin (Hg.), Unser Haus der Kinderrechte. Menschenrechtsbildung für demokratische Kultur. Berlin: Amadeu-Antonio-Stiftung, RAA Berlin, 16-19
- MBT Berlin/MBR Sachsen 2004: Mobile Beratung für Demokratieentwicklung – Grundlagen, Analysen, Beispiele. Download: http://www.mbr-berlin.de/rcms_repos/attach/MBT_Grundlagen-Analysen-Beispiele2004.pdf [Zugriff: 11.12.2010]
- Mihr, Anja 2008: Die Vereinten Nationen und Menschenrechtsbildung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 46, 33-38
- Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus. Download: http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/150674/publicationFile/18318/Nationaler_Aktionsplan_gegen_Rassismus.pdf [Zugriff: 11.12.2010]
- N.N. 2005: Mobile Beratung für Demokratieentwicklung gegen Rechtsextremismus. Ein Profil der Arbeit Mobiler Beratungsteams in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen. Download: http://www.kulturbuero-sachsen.de/dokumente/1MBT_Profil.pdf [Zugriff: 11.12.2010]
- Noack, Peter/Gniewosz, Burkhard 2009: Politische Sozialisation. In: Andreas Beelmann/Kai J. Jonas (Hg.): Diskriminierung und Toleranz. Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 137-153
- OECD 2005: Definition und Auswahl von Schlüsselkompetenzen. Zusammenfassung. Download: <http://www.oecd.org/dataoecd/36/56/35693281.pdf> [Zugriff: 08.12.2010]
- Olk, Thomas/Roth, Roland 2007a: Mehr Partizipation wagen. Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung
- Olk, Thomas/Roth, Roland 2007b: Zum Nutzen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. In: Bertelsmann Stiftung (Hg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 39-57
- Olk, Thomas/Roth, Roland/Lenhart, Karin/Stimpel, Thomas 2010: Beteiligungshaushalte und kommunale Bildungslandschaften – kann die Partizipation von Kindern und Jugendlichen durch subjektorientierte Finanzierungsinstrumente gestärkt werden. Halle (Saale): Universität Halle-Wittenberg
- Pettigrew, Thomas F./Tropp, Linda R. 2006: A meta-analytic test of intergroup contact theory. *Journal of Personality and Social Psychology*, 90, 751-783

- Pettigrew, Thomas F./Tropp, Linda R. 2008: How does intergroup contact reduce prejudice? Meta-analytic tests of three mediators. *European Journal of Social Psychology*, 38, 922-934.
- Preissing, Christa/Wagner, Petra (Hg.) 2003: *Kleine Kinder, keine Vorurteile? Interkulturelle und vorurteilsbewusste Arbeit in Kindertageseinrichtungen*. Freiburg im Breisgau: Herder
- Raabe, Tobias/Beelmann, Andreas 2009: *Entwicklungspsychologische Grundlagen*. In: Andreas Beelmann/Kai J. Jonas (Hg.), *Diskriminierung und Toleranz. Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 113-135
- Reinfrank, Timo o.J.: *Für eine Kinder- und Menschenrechtsorientierung in der Kommune*, Berlin: Amadeu-Antonio-Stiftung. Download: <http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/menschenrechte.pdf> [Zugriff: 11.12.2010]
- Rieker, Peter 2009: *Rechtsextremismus: Prävention und Intervention. Ein Überblick über Ansätze, Befunde und Entwicklungsbedarf*. Weinheim/München: Juventa
- Roth, Roland 2010: *Demokratie braucht Qualität. Beispiele guter Praxis und Handlungsempfehlungen für erfolgreiches Engagement gegen Rechtsextremismus*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin, S. 66-79
- Roth, Roland/Gesemann, Frank/Aumüller, Jutta 2010: *Abschlussbericht zur Evaluation des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus*. Berlin 2010: *Der Beauftragte des Berliner Senats für Migration und Integration*. Download: http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-integration-migration/themen/rexpro/rex_abschlussbericht_25_04_2010_bf.pdf?download.html
- Roth, Roland/Soldanski, Sarah Maria 2009: *Ausgezeichnet! Kinder- und Jugendengagement wirksam fördern*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung
- Scherr, Albert 2008: *Menschenrechtsbildung: (Dis-)Kontinuitäten von Vorurteilen, Ideologien und diskriminierenden Strukturen als Voraussetzung und Gegenstand von Bildungsarbeit*, http://english.konferenz-nuernberg08.de/Vortrag_Nuernberg_Scherr [Zugriff: 11.12.2010]
- Schneider, Helmut/Stange, Waldemar/Roth, Roland: *Kinder ohne Einfluss? Eine Studie des ZDF zur Beteiligung von Kindern in Familie, Schule und Wohnort in Deutschland 2009*. Mainz: ZDF. Download: http://unternehmen.zdf.de/fileadmin/files/Download_Dokumente/DD_Das_ZDF/Veranstaltungsdokumente/kann_darf_will/Partizipationsstudie_final_101109.pdf
- Strobl, Rainer/Lobermeier, Olaf 2009: *Die Problemstellung: Rechtsextremismus in der Kommune*, in: Motlhagen, Dietmar/Korgel, Lorenz (Hg.): *Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin, 15-27
- Strobl, Rainer/Lobermeier, Olaf/Böttger, Andreas 2003: *Verunsicherung und Vertrauensverlust bei Minderheiten durch stellvertretende und kollektive Viktimisierungen*. In: *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung*, 5, 1, 29-48
- UNESCO/European Training and Research Centre for Human Rights and Democracy 2010: *European Coalition of Cities against Racism. Study on Challenges in the Development of Local Equality Indicators – A Human-Rights-Centred Model*, Paris: UNESCO. Download: http://www.etc-graz.at/typo3/fileadmin/user_upload/ETC-Hauptseite/publikationen/Occasional_papers/ECCARADIXChallenges_local_equality_indicators_wcover.pdf [Zugriff: 11.12.2010]

Wagner, Petra 2004: „Kinderwelten“ – Vorurteilsbewusste Bildung in Kindertageseinrichtungen. In: Peter Rieker (Hg.), Der frühe Vogel fängt den Wurm!? Halle: Deutsches Jugendinstitut, 63-68

Wagner, Petra (Hg.) 2008a: Handbuch Kinderwelten. Vielfalt als Chance – Grundlagen einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung. Freiburg im Breisgau: Herder

Wagner, Petra 2008b: Gleichheit und Differenz im Kindergarten – eine lange Geschichte, in: dies. (Hg.): Handbuch Kinderwelten. Vielfalt als Chance – Grundlagen einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung. Freiburg im Breisgau: Herder, 11-33

Weber, Frauke 2003: Ein Nationaler Aktionsplan für Menschenrechte für Deutschland? Erfahrungen mit bereits existierenden Menschenrechtsplänen und Empfehlungen für die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte in Deutschland, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte

Ziegenhagen, Martin 2008: Partizipation in der Schule: Der Klassenrat als Beispiel für Partizipation in der Schule. In: Dietmar Molthagen et al. (Hg.): Gegen Rechtsextremismus – Handeln für Demokratie. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, 147-157